Fragen der Freiheit

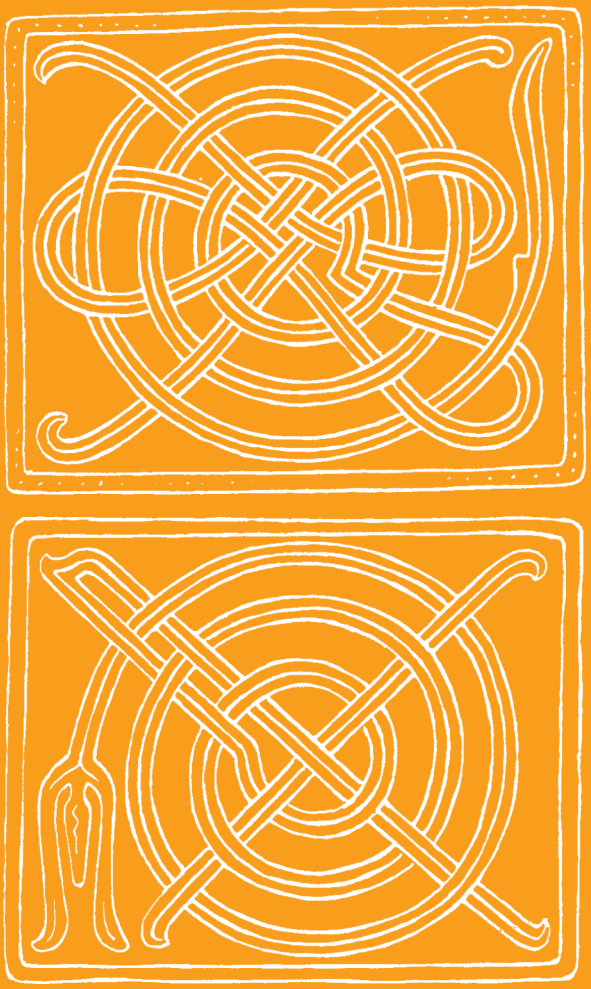

Staat
Euro
Freie Schule

III/2004
Heft 267

Was ist das Schwerste von allem? Was dir
das Leichteste dünket,

Mit den Augen zu sehn, was vor
den Augen dir liegt.

Goethe und Schiller

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 267

III/2004

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73
Internet: www.sffo.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Albert Schmelzer
Der Staat – Leviathan oder Garant des Rechts? 3–17

Eckhard Behrens
Hat sich der Euro bewährt? 18–37

Fritz Andres
Freie Schule – Lückenbüßer oder Hoffnungsträger der Gesellschaft? (Fortsetzung und Schluss) 38–63

Tagungsankündigung 63–64

Die Autoren dieses Heftes 37

Der Staat – Leviathan oder Garant des Rechts?

Von der Theokratie zum demokratischen Verfassungsstaat*)

Albert Schmelzer

Da unser Thema ein historisches ist, möchte ich als Waldorflehrer mit einem Motiv aus dem Geschichtsunterricht der 9. Klasse beginnen. Eine Möglichkeit des Einstiegs ist die Darstellung der Eroberung des Inkareiches durch Pizarro im Jahre 1532.[1]) Man kann da schildern, wie Pizarro mit etwa 180 Soldaten über die Cordilleren zieht. Als sie endlich nach vielen Strapazen zur Stadt Caxamalca kommen, finden sie diese verlassen vor. Dann aber sehen sie, wie Schneeflocken an dem Gebirge, die ungeheure Zahl der Zelte des Inkaheeres, und das erschreckt sie tief. Pizarro schickt am nächsten Morgen eine Gesandtschaft los. Bald kommen sie an eine schön geschwungene Holzbrücke, werden dort von Läufern erwartet und in das Lager geführt. Um den zentralen Platz zieht sich eine Säulenhalle mit Verzierungen aus purem Gold. In der Mitte des Platzes befindet sich ein kreisrundes Becken, in das aus zwei Leitungen warmes und kaltes Wasser fließt. Davor steht der Inka Atahuallpa – eine aufrechte Gestalt mit einem ebenmäßigen Antlitz. Der Anführer der Spanier tritt vor und lädt den Inka ein, in das Lager der Spanier zu kommen. Aber nichts in der Miene des Atahuallpa verrät, dass er die Bitte, die übersetzt worden ist, auch nur verstanden hat. Verunsichert wiederholt der Spanier seine Worte. Da huscht ein Lächeln über das Antlitz des Inka, und er antwortet: »Ich halte gerade Fasttage, die morgen zu Ende gehen. Bis dahin dürft ihr die Häuser am Platz bewohnen. Was dann passieren soll, werde ich befehlen.« Beunruhigt verlässt die Gesandtschaft den Platz. Sie hatten erwartet, auf eine primitive Lebensform zu stoßen, jetzt sehen sie sich einer entwickelten Kultur gegenüber. Was ist zu tun?
Wir wissen, wie die Spanier reagiert haben: Sie haben am nächsten Tag die Peruaner aus einem Hinterhalt angegriffen und den Inka festgenommen, worauf keine Gegenwehr mehr geleistet wurde.

Hat man auf diese Weise das Geschehen geschildert, so ist das Interesse geweckt, sich näher mit der Staatsform der Inka zu beschäftigen:
»Das ganze Gebiet des Reichs war für die Bodenbearbeitung in drei Teile geteilt, einen für die Sonne, einen für den Fürsten und einen, den größten,

*) Vortrag, gehalten auf der Tagung »Der Staat – Ordnungsfaktor oder Arena des Interessenkampfes?« des Seminars für freiheitliche Ordnung in Bad Boll am 12. Juni 2004.

[1]) Vgl. dazu Albert Schmelzer, Wer Revolution machen will…, Stuttgart 2000.

für das Volk. Jeder Peruaner musste mit zwanzig Jahren heiraten, dann versorgte ihn die Gemeinde mit einer Behausung und wies ihm ein Landlos zu.

Aber die Teilung des Bodens wurde in jedem Jahr erneuert und der Anteil je nach Zahl der Familienangehörigen vergrößert oder verringert.

Zuerst mussten die der Sonne gehörenden Felder bearbeitet werden, dann die der Greise, der Kranken, der Witwen, kurz all derer, die aus irgendeinem Grund ihre Angelegenheiten nicht selbst führen konnten, danach kam der Boden, der den eigenen Bedarf decken sollte, an die Reihe, doch war ein jeder verpflichtet, seinem Nachbarn zu helfen, wenn der etwa eine junge und zahlreiche Familie hatte. Zuletzt wurde der Acker des Inka besorgt, und das geschah mit großer Feierlichkeit und vom ganzen Volk gemeinschaftlich. Bei Tagesanbruch wurde von einem Turm herab zur Zusammenkunft gerufen, und Männer, Frauen und Kinder erschienen in ihren schönsten Kleidern, verrichteten heiter das Tagwerk für ihren Herrn und sangen dazu ihre alten Lieder und Gesänge. So hat man mir erzählt, und es ist wahr.«

Soweit, historisch durchaus getreu, die Darstellung Jakob Wassermanns.[2])

Auf den ersten Blick wird deutlich: Im Inka-Reich gab es einen Staat, der durch und durch religiös geprägt war, so dass wir ihn mit Recht als »Gottesstaat«, als »Theokratie« bezeichnen können: Der Inka galt als Inkarnation des Sonnengottes. Stellt man nun die Frage: »Möchtet ihr in einem solchen Staat leben?«, so gibt es immer eine ganze Reihe von Schülern, die sagen: »Auf jeden Fall, das ist sehr sozial. Es gibt keine Not, es gibt keinen Hunger, es gibt keine Armut, man kümmert sich um den Anderen bis ins Wirtschaftliche hinein durch das staatliche Eigentum an Grund und Boden und die Gemeinschaftsarbeit. Aber dann melden sich einige und protestieren: »Da muss man mit zwanzig Jahren heiraten! Da gibt es Arbeitszwang!« Und plötzlich merkt man, wie ein grundlegender Antagonismus auftaucht zwischen dem Staat und dem Einzelnen, dem der Staat wie ein »Leviathan« erscheinen kann, wie der Drache aus dem Buch Hiob des Alten Testaments, vor dessen Macht nur die Niederwerfung bleibt. Dieser Antagonismus ist ein historisch gewordener, er wurde von den Peruanern, die sich ganz selbstverständlich als Teil eines Ganzen sahen, überhaupt nicht empfunden, ist aber für jeden Zeitgenossen der Moderne eine Selbstverständlichkeit. Damit ist die Fragestellung umrissen, die ich gerne verfolgen möchte: Wie hat sich das Verhältnis des Einzelnen zum Staat verändert? Welche Staatsformen sind in der Geschichte hervorgebracht worden? Welche Entwicklungstendenz zeichnet sich dabei ab im Hinblick auf Perspektiven für eine zukünftige Rolle des Staates?

[2]) Jakob Wassermann, Das Gold von Caxamalca, Stuttgart 1953, Reclam.

Zur Frühgeschichte

Blickt man zunächst hin auf die gewaltigen Zeiträume menschlicher Gesellschaftsformen der Frühgeschichte vor dem Ende der letzten Eiszeit vor etwa 12.000 Jahren, so wird etwas deutlich, was auch durch die ethnologische Forschung bestätigt wird: Am Anfang stand nicht, wie noch Hobbes und Rousseau vermutet hatten, der umherschweifende Einzelne, am Anfang stand vielmehr der soziale Verband. Das gilt selbst für Menschen, die noch eine affenähnlichere Kopfform hatten als der Homo sapiens, den Neandertaler zum Beispiel. Inzwischen ist nachgewiesen, dass sie in sozialen Gruppen lebten und dass innerhalb der Gruppe gegenseitige Hilfe praktiziert wurde. Man hat beispielsweise im Irak in der Höhle von Shanidar einen Knochenfund gemacht von einem Mann, der schwere Verletzungen am Schädel und am Arm hatte. Diese Verletzungen waren abgeheilt, d.h. er hat mit ihnen über Jahrzehnte gelebt, ohne sich alleine ernähren zu können – die soziale Gruppe hat ihn gepflegt. Man geht heute sogar davon aus, dass diese sozialen Verbände kollektive religiöse Überzeugungen hatten. Denn sie haben nicht nur ihre Toten liebevoll bestattet, sondern auch Köpfe von Bären, die offensichtlich als Totemtier für den Stamm galten.[3]) Vermutlich sind solche kollektiven Vorstellungen über Generationen hinweg als Erbe der Ahnen überliefert worden. Von daher kann eventuell Licht fallen auf sonst rätselhafte Angaben im Alten Testament. Ihnen ist vielleicht einmal aufgefallen, dass die Lebensalter dort sehr hoch angesetzt werden: Adam wurde 930 Jahre alt, Seth 912, Noah 500, Methusalem 969; erst Abraham nähert sich mit 175 Jahren einem normalen Menschenalter an. Man wird wohl davon ausgehen müssen, dass mit solchen Angaben nicht eine Person gemeint war, sondern eine ganze Generationenfolge: Kinder und Kindeskinder waren bewusstseinsmäßig so mit den Ahnen verbunden, dass sie als eine Person galten. Will man radikal formulieren, so wird man sagen müssen: In diesen alten Zeiten kann noch gar nicht von einem Einzel-Ich gesprochen werden, vielmehr herrschte ein gruppen-seelenhaftes Bewusstsein vor.

Die Zeit der Hochkulturen

Manches von den beschriebenen Verhältnissen ist noch konserviert worden in der Zeit der Hochkulturen, die im Kontext von Städte- und Reichsgründungen um 3000 v. Chr. stattgefunden haben. Nehmen wir Ägypten als Bei-

[3]) Zu den Funden vgl. etwa: W. Schad, Gestaltmotive der fossilen Menschenformen, in: Goetheanistische Naturwissenschaft, Anthropologie, Stuttgart 1985.

spiel: Das religiös geprägte geistige Leben bestimmte sowohl die staatlichen Verhältnisse wie die Wirtschaft. Schauen wir das etwas genauer an. Entscheidend war für den Ägypter der Blick auf die Sonne, die als Gottheit galt und deren Licht in seinen unterschiedlichen Qualitäten, am Morgen, am Mittag und am Abend so erlebt wurde, dass verschiedene Gottheiten aufeinander folgten: Morgens erschien die Sonne als Horus, mittags als Re, abends als Atum. Und in der Nacht tauchte die Sonne ein in das Totenreich, in dem sie als Osiris herrschte. Diese Auffassung prägte auch die Sicht der Ägypter vom Lebenslauf. Für sie war es selbstverständlich: Wie die Sonne in der Nacht weiter existierte, so auch die Seele nach dem Tode. Im ägyptischen Totenbuch sind die Einzelheiten genau geschildert: Wie sich die Seele vom Leib löst, wie sie ihre Fahrt beginnt über den unterirdischen Nil, wie sie sich dann dem Totengericht stellen muss. Dabei treten Gaugötter vor den Verstorbenen hin und stellen ihm Fragen wie diese: Hast du die Grenzsteine nicht versetzt? Hast du nicht gelogen? Hast du nicht die Deiche des Nachbarn beschädigt? Und der Tote war froh, wenn er negativ antworten konnte: Nein, ich habe es nicht getan! Ich habe die Vorschriften nicht übertreten! Dann folgte der Gang vor die Totenwaage. Auf die eine Seite legte der Verstorbene sein Herz und auf der anderen Seite stand eine kleine Göttin mit einer Feder auf dem Haupt, die Göttin »Maat«, die Göttin der Gerechtigkeit, der Ordnung, der kosmischen Harmonie. Stellte sich das Gleichgewicht her, so wurde der Tote zum Genossen des Osiris, geschah das nicht, so wurde er von einem krokodilköpfigen Ungeheuer, dem Sobek, verschlungen und war nicht mehr existent.

Nun ist dieser Totenglaube mit dem Totengericht für die ägyptische Staatsauffassung von grundlegender Bedeutung. Denn der Staat war Garant der »Maat« und gab die Verhaltensregeln vor, die der Ägypter zu lernen und zu befolgen hatte und die dann im Totengericht abgefragt und überprüft wurden. Betrachten wir einige dieser Regeln, die als Weisheitslehren überliefert wurden:[4])

»Wenn du ein Gast bist,
am Tische eines, der größer ist als du,
dann nimm, was er dir gibt, wie man es dir vorlegt.
Blicke nicht auf das, was vor ihm liegt,
sondern schau nur auf das, was vor dir liegt.
Durchbohre ihn nicht mit vielen Blicken –
der Ka* hasst es, so bedrängt zu werden.
Halte deinen Kopf gesenkt, bis er dich anspricht,

[4]) Zitiert nach: F. Teichmann, Die Kultur der Empfindungsseele, Stuttgart 1990, S. 44 f.

und rede nur, wenn er dich angesprochen hat.
Lache nur, wenn er gelacht hat,
das wird ihm sehr angenehm sein,
und deine Haltung wird dem Herzen wohl tun,
man weiß ja nie, was ihm das Herz bedrückt.

Wenn du in einer Amtsstube bist,
dann steh auf und setze dich, wie es dir zusteht
und wie es dir vom ersten Tage an beigebracht worden ist.
Missachte das nicht; vermeide, dass du zurückgewiesen wirst….
Die Amtsstube hat ihre feste Ordnung,
und jeder Vorgang läuft nach der Vorschrift ab.
Gott (d.h. der König) ist es, der einen befördert,…
mit den Ellenbogen erreicht man nichts.«

*(Ägyptischer Ausdruck für den »Lebensleib«,
der den physischen Stoffen Form und Gestalt gibt)

Sie werden sagen: In manchen Verhaltensformen sind wir noch heute völlig ägyptisch, nämlich wenn wir von außen geleitete Persönlichkeiten sind. Das aber war während der ägyptischen Hochkultur die Regel, und daher finden sich in den ägyptischen Weisheitslehren keine Begründungen und keine allgemeinen Begriffe. Vielmehr wurden Verhaltensrezepte für ganz bestimmte, konkrete Situationen gegeben. Das Volk brauchte nicht zu denken, es hatte zu folgen.

Ähnliches galt für die Organisation des Wirtschaftslebens. Beschränkt man sich auf die Grundzüge, kann man von einer Zentralverwaltungswirtschaft sprechen: mit staatlichem Grundbesitz, staatlicher Arbeitsorganisation und staatlich kontrolliertem Handel, wobei der Tempel geistiges und wirtschaftliches Zentrum zugleich war.

Was aber war der Ursprung dieser Ordnung? Wir betrachten einen Text über den Pharao:

»Seine Majestät (= Sethos I.) durchzog die Wüste bis zu den Bergen. Sein Herz hatte gewünscht, die Gruben zu sehen, aus denen Gold geliefert wird. Nachdem Seine Majestät hinaufgezogen war, machte er Rast am Wege, mit seinem Herzen Rat zu halten. Er sprach: Wie schwierig ist ein Weg, der kein Wasser hat. Was geschieht für die Marschierenden, dass es den Brand ihrer Kehlen löscht? Wer stillt ihren Durst? Das Land ist fern, die Wüste weit. Weh ihm, dem Mann, der in der Einöde dürstet: Wie kann ich für sie sorgen und ihnen etwas, was sie belebt, machen, so dass sie nach Jahren, die kommen werden, Gott auf meinen Namen preisen…

Nachdem Seine Majestät diese Worte zu seinem eigenen Herzen gesprochen hatte, zog er in der Wüste umher und suchte einen Platz, eine Wasserstelle anzulegen. Gott aber leitete ihn, um die Bitte dessen, den er liebt, zu gewähren. Es wurden Steinarbeiter beordert, einen Brunnen in den Bergen zu graben, damit es den Ermatteten aufrichte und das Herz dessen kühle, der durch Sommerhitze gebrannt wird. Da wurde dieser Platz angelegt auf den großen Namen Men-Maat-Re (= Sethos I.). Er führte sehr reichlich Wasser, wie die Höhle der Quellöcher in Elephantine. Seine Majestät sprach: Siehe, Gott hat meine Bitte erfüllt. Er hat mir Wasser in den Bergen hervorquellen lassen. Ein seit den Göttern schwieriger Weg ist leicht geworden unter meiner Regierung, ergiebig an Weideplatz für den Hirten. Glücklich und weit ist das Land, wenn der König entschlossen ist. Jede Tat, die man nicht kannte, ließ Gott unter mir getan sein.«[5])

Analysiert man ein solches Dokument, so wird deutlich: Der Pharao stellte Fragen, er besaß die Fähigkeit eigenen Denkens und eigener Initiative. Allerdings führte er diese Fähigkeiten auf göttliche Eingebung zurück. Damit rühren wir an den Mysterienhintergrund der ägyptischen Hochkultur. Der Pharao und eine kleine Gruppe aus der Priesterschaft durchliefen eine geregelte Schulung und eine Initiation, in welcher die beschriebenen Fähigkeiten entwickelt wurden.[6]) Nur auf einem solchen Hintergrund lassen sich die zahlreichen Dokumente verstehen, welche den Pharao als »Sohn Gottes« preisen und seine überragende Rolle beschreiben, wie etwa die folgende Hymne auf Sesostris I.: »Wie groß ist der Herr gegenüber seiner Stadt. Er ist wie Millionen, andere Menschen sind nur klein ihm gegenüber… Er gleicht einer Schutzwehr, die den Furchtsamen vor seinem Feinde errettet… Er hat…den beiden Ufern Frieden gegeben. Er hat Ägypten das Leben gegeben.«[7])

Die griechische und römische Kultur

Ein neuer Staatstypus bildete sich in der nachfolgenden Zeit in der griechischen und römischen Kultur aus. Vorbereitet wurde diese Entwicklung in einer Mysterienstätte, die zwischen 800 vor und 400 nach der Zeitenwende intensiv gewirkt hat: der Stätte von Delphi. Denn an diesem Ort befand sich das einzige Orakel des Altertums, bei dem die Antworten nicht eindeutig waren, sondern in Rätselworten gegeben wurden. Berühmte Beispiele sind

[5]) Zitiert nach: F. Teichmann, Die Kultur der Empfindungsseele, Stuttgart 1990, S. 107.
[6]) Vgl. dazu: F. Teichmann, Ägyptische Mysterien, Stuttgart 1999.
[7]) Zitiert nach: H. D. Schmid, Fragen an die Geschichte, Band 1, Frankfurt/a. M., S. 34.

überliefert. Der kleinasiatische Herrscher Krösus – der reiche Krösus – stellte die Frage an das Orakel, ob er den Grenzfluss seines Reiches überschreiten solle, um das angrenzende Perserreich zu besiegen. Er erhielt die Antwort, wenn er den Grenzfluss überschreite, werde er ein großes Reich vernichten. Krösus fand das ermutigend, hat angegriffen – und eine vernichtende Niederlage erlitten. Als er sich daraufhin beim Orakel beklagte, wurde er darauf hingewiesen, dass er doch ein großes Reich zerstört habe – sein eigenes.

Ein zweites Beispiel: Als die Perser 480 v.C. Athen angriffen, gab das Orakel von Delphi den Hinweis, die Göttin Athene könne ihre Stadt nur hinter hölzernen Mauern verteidigen. Die Athener diskutierten, was das bedeuten solle, bis einer von ihnen, Themistokles, das Wort von den hölzernen Mauern als Bildwort für die Flotte gedeutet und auf diese Weise die entscheidende Schlacht von Salamis bestritten und gesiegt hat. Welche Funktion hatte, bedenkt man die genannten Beispiele, das Orakel von Delphi? Durch Rätsel wird das Denken angeregt, und eben dieser Impuls der Entwicklung eines eigenständigen Gedankenlebens ging von Delphi aus.[8]) Sokrates übernahm sozusagen die Fackel der Mysterienstätte, er hat sich als Schüler des delphischen Apoll verstanden und in seiner Gesprächsführung, die er als »Hebammenkunst« auffasste, die Griechen angeregt, selber herauszuholen, was in ihrer Seele an intellektuellen Fähigkeiten schlummerte. Damit wurde demokratisiert, was in den frühen Hochkulturen nur einer kleinen geistigen Führungsschicht vorbehalten war. Auf diese Weise veränderte sich das Verhältnis des Einzelnen zum Staat in fundamentaler Weise. Ein eindringliches Beispiel dafür ist das Drama »Antigone« von Sophokles aus dem Jahre 442 v. C.: Zwei Brüder kämpfen gegeneinander, Eteokles und Polyneikes. Der Eine verteidigt die Stadt, der Andere ist der Angreifer, beide sterben im Zweikampf. Nun bestimmt der König, den Verteidiger mit einem Staatsbegräbnis zu bestatten, den Angreifer aber Hunden und Geiern zum Fraß zu überlassen. Die Schwester der Brüder aber, Antigone, widersetzt sich dem König und bestattet auch den Bruder, der die Stadt angegriffen hat, indem sie sich auf ihr Gewissen und das göttliche Recht beruft:

» Kreon: Der Feind des Landes, der indes sein Schirm.
Antigone: Doch Hades will nur gleiches Recht für alle.
Kreon: Doch nicht für Gut und Böse gleiches Recht!
Antigone: Wer weiß, ob drunten diese Ordnung gilt?
Kreon: Nein! Hass wird selbst im Tode nicht zu Liebe.
Antigone: Nein! Hass nicht, Liebe ist der Frau Natur.«

[8]) Vgl. dazu: F. Teichmann, Der Mensch und sein Tempel. Griechenland, Stuttgart 1980, S. 103 ff.

Da haben Sie ein klassisches Beispiel, wie sich eine einzelne Persönlichkeit gegen die Staatsräson stellt und aus Gewissensgründen in den Widerstand und in den Tod geht. Damit waren die Grundlagen dafür gelegt, dass in Griechenland nun – ich sage es vorsichtig – der Keim einer Demokratie geboren werden konnte. Von einem Keim würde ich aus verschiedenen Gründen sprechen. Zunächst muss man sich verdeutlichen: Griechenland hatte keine einheitliche Verwaltung, es gab keinen Gesamtstaat, sondern nur Stadtstaaten, die überschaubare Einheiten darstellten: Athen, Theben, Korinth, Sparta. Aber selbst wenn man nur Athen betrachtet, wird man bemerken, dass es ein komplizierter, längerer Prozess war, bis die freien Bürger gleichberechtigt partizipieren konnten. Noch unter Solon, von dem oft gesagt wird, er habe die Athener Demokratie begründet, war Athen eine Timokratie: Die Reichen hatten von ihren Stimmen her ein größeres Gewicht. Dann kam eine Reform unter Kleisthenes um 500 v.C.. Nun hatte man eine Oligarchie: Allein der hohe Adel hatte Zugang zu den wichtigsten Ämtern im Staat. Und nur in einer ganz kurzen Zeitspanne, im klassischen Griechenland des 5. Jahrhunderts v.C. unter Perikles, existierte das, was als Keim einer direkten Demokratie bezeichnet werden kann.

Doch es bestand ein entscheidendes Defizit: Die Demokratie war auf eine relativ kleine Gruppe beschränkt. Wenn Sie Attika – den Stadtstaat Athen mit seinem Umkreis – nehmen, so gab es dort in der damaligen Zeit etwa 300.000 Einwohner. Davon waren 130.000 Frauen und Kinder, die durften nicht wählen. Das Gleiche galt für die 130.000 Sklaven und Umwohner. Nur die etwa 40.000 freien Bürger besaßen das Wahlrecht, also eine relativ kleine Gruppe. Dennoch: Im Ansatz bestand in Griechenland die Demokratie.

Etwa gleichzeitig entwickelte sich eine vergleichbare staatliche Ordnung in der Römischen Republik, mit einer Volksversammlung für die Legislative, mit gewählten Richtern für die Judikative, mit Konsuln für die Exekutive. Dabei achtete man sehr darauf, dass der Einzelne nicht zu einflussreich wurde. Daher die Prinzipien der Annuität und Kollegialität, der Ämterrotation nach einem Jahr und der gegenseitigen Kontrolle durch doppelte Besetzung der wichtigsten Ämter: Es gab zwei Konsuln und zwei Zensoren, die sich ihre Macht teilen sollten.

Das eigentlich Neue in Rom aber ist weniger in seinem Regierungssystem als vielmehr im Recht zu sehen. Zwei Tendenzen setzten sich auf diesem Felde durch. Einerseits fand der Übergang vom sakralen Recht zum menschlichen Recht statt. Während die früheren Gesetzessammlungen als von Gott inspiriert galten – man denke etwa an die 10 Gebote –, wurde in Rom eine Kommission von 10 Männern eingesetzt, die das 12-Tafel-Gesetz formuliert und auch als menschliches Recht, als »ius« hingestellt haben. Die zweite Innovation war, dass nun die Privatsphäre der römischen Bürger

abgegrenzt wurde vom Staat. Es entstand das Zivilrecht – besonders eindrucksvoll nachzuvollziehen in der Einrichtung des Testaments. Wer in Griechenland ein Testament machte, musste die Blutsverwandten beerben, normalerweise den Sohn. Der römische Bürger aber hatte die Möglichkeit, sein Erbe auch außerhalb der Blutsverwandtschaft zu vergeben, er konnte seinen eigenen Willen über den Tod hinaus frei durchsetzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass im römischen Reich der Bürgerbegriff auch auf andere Völker ausgeweitet wurde. Sie kennen das vielleicht von Paulus her, der ja in Tarsus in Kleinasien als Jude geboren wurde, aber römischer Bürger war und deswegen das Recht hatte, bei der Strafverfolgung an den Kaiser zu appellieren.

Fassen wir das Ausgeführte zusammen, so können wir sagen: Griechenland und Rom überwanden die theokratische Staatsform, die bis dahin galt, in dreifacher Hinsicht: Das göttliche Recht wurde vom menschlichen Recht abgelöst, der Einzelne grenzte seine Rechte gegenüber dem Staat ab, es wurden Keime einer demokratischen Staatsform gelegt.

Das Mittelalter

Was brachte nun das christliche Europa? Wichtig war, dass trotz starker religiöser Prägung keine Restauration der Theokratie stattgefunden hat. Die Wurzeln dafür liegen bei dem Stifter des Christentums, bei Jesus selbst, und zwar in dem vor Pilatus gesprochenen Wort: » Mein Reich ist nicht von dieser Welt.« Es gab also zwei Reiche: ein geistiges und ein weltliches, und die waren zu unterscheiden. In die gleiche Richtung wies die Antwort auf die Frage, ob man dem Kaiser Steuern zahlen müsse: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.« Die frühen Christen schlossen sich weder der jüdischen Protestbewegung gegen Rom an, noch machten sie die Vergottung der Cäsaren mit, sie galten daher als »a-theoi«, als »Atheisten«. Allerdings deutete sich mit dem Aufstieg des Christentums zur Staatsreligion im 4. Jahrhundert eine Veränderung dieser Haltung an. Doch bevor diese recht zum Tragen kam, brach das Römische Reich unter den Germaneneinfällen in der Völkerwanderung zusammen. Für das Bewusstsein der damaligen Zeit war das eine riesige Katastrophe und es entstand die Frage, ob der Christengott so ohnmächtig sei, dass er seine Stadt, das ewige Rom, nicht schützen könne? In dieser Lage hat Augustinus die Leistung vollbracht, das Christentum abzukoppeln von der zu eng gewordenen Bindung an den Staat. In seinem bedeutenden Werk: »De civitate Dei« werden zwei Reiche unterschieden: der Gottesstaat – da herrschen Gerechtigkeit und Nächstenliebe – und der irdische Staat – da herrschen Egoismus, Macht,

Gewalt. Und Augustinus entmythologisiert diesen Staat sehr gründlich, indem er sagt:

»Wenn die Gerechtigkeit beseitigt wird, was sind dann die Staaten überhaupt anderes als große Räuberbanden? Sind nämlich Räuberbanden etwas anderes als kleine Staaten? Sie sind eine Schar von Menschen, werden durch den Befehl eines Führers geleitet, durch einen Bündnispakt zusammengehalten und teilen ihre Beute nach vereinbartem Gesetz. Wenn eine solche schlimme Gesellschaft durch den Beitritt verworfener Menschen ins Große wächst, so dass sie Gebiete besetzt, Niederlassungen begründet, Staaten erobert und Völker unterwirft, nimmt sie bekanntermaßen den Namen ›Reich‹ an, den ihr nunmehr die Öffentlichkeit verleiht, nicht etwa weil die Raubgier erloschen, sondern Straffreiheit dafür eingetreten ist. Fein und wahr erwiderte dies ein Seeräuber nach seiner Gefangennahme dem Großen Alexander. Als der König den Mann fragte, was ihm denn einfalle, das Meer unsicher zu machen, sagte jener mit freimütigem Trotz: Das Gleiche, was dir einfiel, als du den Erdkreis unsicher machtest; doch weil ich es mit einem kleinen Schiff tue, nennt man mich Räuber, dich aber mit der großen Flotte nennt man Imperator.«[9]) Glücklicherweise hat Augustinus nicht den Fehler begangen, die Kirche mit dem göttlichen Reich gleichzusetzen. Auch die Kirche mit ihren Institutionen gehört für ihn zum irdischen Reich. Beide aber, Staat und Kirche, seien notwendig wegen der Sündhaftigkeit der Menschen. Augustinus achtet dieses irdische Reich durchaus, er fordert auch Unterwerfung, doch es bleibt der Gedanke eines geistigen Reiches, das überall da wächst, wo der Mensch seine Gottebenbildlichkeit verwirklichen kann, wo er wirklich Mensch ist. Sie können sich vorstellen, dass ein solcher Gedanke die Kraft hatte, eine ungeheure Wirkensmacht zu entfalten. Die mittelalterlichen Herrscher, angefangen bei Karl dem Großen, haben versucht, Raum zu schaffen für das Gottesreich, die mittelalterlichen Heiligen wurden als Pfeiler dieses Reiches angesehen und entsprechend in den Kirchen plastisch dargestellt. Dennoch ist es im Mittelalter nicht zu einer Identifikation von Staat und geistiger Macht gekommen, das Ergebnis des lang andauernden Investiturstreits war die Trennung der Einflusszonen von Kaiser und Papst, von Imperium und Sacerdotium. Eine erneute Theokratie entstand nicht, andererseits ging die Entwicklung auch nicht über die schon in Griechenland und Rom erreichten Ansätze eines neuen Staatsverständnisses hinaus. Von daher erscheint es, trotz des zeitlichen Abstands, sinnvoll, Griechenland, Rom und das Mittelalter als eine Stufe zusammenzufassen und zu sagen: Es hat im Vergleich zu den frühen Hochkulturen drei Ent-

[9]) Aus dem Gottesstaat IV, 4 zitiert nach: A. Schmelzer, Aktuelles Mittelalter, Stuttgart 2003, S. 51.

wicklungsschritte gegeben: Theokratische Regierungsformen wurden überwunden, es wurden – in Griechenland und Rom – Keime für die Demokratie gelegt, und der Einzelne hat einen Freiraum gegenüber dem Staat erobert.

Die Neuzeit

Ein weiterer Schritt in der Staatsauffassung wurde erst mit dem Beginn der Neuzeit gemacht. Er stand im Kontext rasanter Veränderungen im wirtschaftlichen Leben: Die Entdeckungsfahrten führten zu einer immensen Vergrößerung des Handelsvolumens, die fortschreitende Arbeitsteilung erhöhte die Produktivität, und der Geldverkehr löste die Naturalwirtschaft ab. Diese ganze Entwicklung konzentrierte sich in den Städten, welche mit dem Wort »Stadtluft macht frei« Arbeitskräfte anzogen und damit die überkommene Feudalordnung sprengten. In der Folge wurde nun das Gewohnheitsrecht durch schriftlich festgehaltenes, von gelehrten Juristen formuliertes und gedeutetes Recht abgelöst. Zudem löste sich das Gefolgschaftsverhältnis zwischen dem Lehnsherrn und seinen Vasallen, das auf persönlicher Treue beruhte, auf. An seine Stelle trat das bürokratische Verhältnis von Fürst und Beamten; in diesem Kontext entstanden die Söldnerheere. Kurz: Der Typus der traditionalen Herrschaft mit der wechselseitigen Treue im Lehnssystem wich allmählich der rationalen Herrschaft, in welcher das bürokratische Element die entscheidende Rolle spielte.

Im Umkreis dieses Umschwungs wurde nun durch Macchiavelli (1469–1527) die Grundlage für den modernen Staatsbegriff gelegt – er war es, der das Wort »lo stato«, der Staat, geprägt und von der ihn bestimmenden Gesetzmäßigkeit, der Staatsräson, gesprochen hat. Diese aber sah Macchiavelli – das wird auf dem Hintergrund der politischen Wirren seiner Heimatstadt Florenz verständlich – nicht mehr in der Bemühung um Religiöses oder Ethisches, sondern schlicht in der Selbsterhaltung des Staates. Nicht die Freiheit des einzelnen Bürgers war für Macchiavelli entscheidend, sondern die innere Stabilität und äußere Expansionsfähigkeit des Staates: »Wo es um das Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht, gibt es keine Bedenken, ob gerecht oder ungerecht, mild oder grausam, löblich oder schimpflich. Man muss vielmehr alles beiseite setzen und die Maßregel ergreifen, die ihm das Leben rettet und die Freiheit erhält«, heißt es in den »Discorsi«. Die wichtigste Bedingung aber für die geforderte Selbsterhaltung des Staates ist eine starke Zentralgewalt, der Fürst muss unumschränkte Macht haben, um der Staatsräson Geltung zu verschaffen.

Aus solchen Ansätzen, die von Denkern wie Jean Bodin und Thomas Hobbes aufgegriffen und verstärkt wurden, entwickelte sich die Lehre und

dann auch die Praxis des Absolutismus, der in manchen europäischen Ländern, in paradigmatischer Form in Frankreich, im 17./18. Jahrhundert zur bestimmenden Staatsform wurde.

Im Absolutismus wurden sowohl das Geistesleben wie das Wirtschaftsleben in den Dienst des Staates gestellt, an dessen Spitze ein unumschränkter Herrscher, der Sonnenkönig, stand – äußerlich scheint diese Staatsform der Theokratie zu gleichen. Welche Differenz in der Realität vorliegt, lässt sich symptomatisch an der Schlossanlage von Versailles zeigen. Dort laufen alle Wege, vom Garten wie vom Vorplatz aus, sternenförmig auf ein Zentrum zu: das Schlafzimmer des Königs. Die Kapelle war demgegenüber in einem Seitenflügel untergebracht, und der Adel stand bei der Messe mit dem Rücken zum Altar und mit dem Gesicht dem König zugewendet, der von seiner Loge aus den Gottesdienst verfolgte – das Religiöse war zur puren Ideologie geworden. Der Absolutismus stellte die Übersteigerung eines Ich dar, das sich absolut setzte, er stützte sich zudem auf ein ausbeuterisches Gesellschaftssystem. Vermutlich kennen Sie aus Ihrem Geschichtsunterricht die Gesellschaftspyramide des vorrevolutionären Frankreich: der Klerus als erster Stand umfasste 0,5 Prozent der Bevölkerung, der Adel als zweiter 1,5 Prozent und die Bauern mitsamt der kleinen Gruppe von Bürgern bildete den dritten Stand mit 98 Prozent. In diesem Ständesystem gab es einen Grundwiderspruch: Der dritte Stand verrichtete den Großteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, war aber rechtlos, während alle Privilegien bei den ersten beiden Ständen lagen: die Steuerbefreiung, das Jagdrecht, die grundherrliche Gerichtsbarkeit. Als nun die Ideen der Aufklärung sich verbreiteten und die Ideale Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit aufkamen, war das so, als ob ein Funke in ein Pulverfass gefallen wäre: Die Ständeordnung wurde gesprengt und es entstand die Französische Revolution.

Es lohnt sich, diese Französische Revolution etwas genauer zu betrachten, weil in ihrem Verlauf wie in einem Brennglas die Modelle von Sozialgestaltungen auftauchten, die bis in das 20. Jahrhundert hinein bestimmend sein sollten. In der ersten Phase der Französischen Revolution, von 1789–1791, entwickelte sich ein Kampf um die Freiheit. Träger dieses Kampfes war das entstehende Bürgertum. Verfolgen wir kurz die Ereignisse: Der König war aufgrund eines drohenden Staatsbankrotts gezwungen, die Generalstände – also die Vertreter der verschiedenen Stände – einzuberufen, und so zogen am 4. Mai 1789 etwa 600 Abgeordnete des dritten Standes, in ernstem Schwarz gekleidet, durch die Straßen, dann etwa 300 Abgeordnete des Adels, in kostbaren Seidenroben, schließlich etwa 300 Abgeordnete des Klerus, 270 einfache Pfarrer, die aus den Dörfern gekommen waren, und 30 Abgeordnete des Klerus vom hohen Adel. Darauf folgte in der Staatskutsche der König, der zunächst vom Volk bejubelt wurde, weil man hoffte, er

werde eine gründliche Revision der Ständegesellschaft einleiten. Doch seine erste Rede am nächsten Tag war eine große Enttäuschung für die Bauern und Bürger, weil er verlangte, dass die Stände getrennt tagen sollten, um die Finanznot des Staates zu beheben. Denn die Abgeordneten des dritten Standes machten sich klar: Ihre mühsam errungene doppelte Abgeordnetenzahl nutzte ihnen nichts, weil Klerus und Adel sie immer überstimmen würden. Das aber akzeptierten sie nicht. Und nach langen Diskussionen entschieden sie sich in dem Bewusstsein, die große Majorität der Bevölkerung zu vertreten, ihrer Versammlung den Namen »Nationalversammlung« zu geben und damit das Recht auf Steuererhebung zu beanspruchen. Als der König daraufhin den Sitzungssaal sperren ließ, zogen sie in das benachbarte Ballhaus um und legten dort den berühmt gewordenen Schwur ab, sie würden nicht eher auseinander gehen, bis Frankreich eine neue Verfassung habe. Nun, es folgten zwei Jahre voller revolutionärer Dynamik, aber dann war diese Verfassung da, und ihr Kern war die »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte«: »Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Der Zweck jeder staatlichen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen unverjährbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind: Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.«[10])

Sieht man von den zeitbedingten Strukturen dieser Verfassung vom September 1791 – eine konstitutionelle Monarchie mit Zensuswahlrecht – ab und konzentriert sich auf das Wesentlichste, so lässt sich sagen: Es wird etwas geboren, an das die späteren liberalen Demokratien des Westens anknüpften: das Modell einer bürgerlichen Demokratie auf der Grundlage der Gewaltenteilung, der persönlichen Freiheitsrechte, der Rechtsgleichheit und des Privateigentums an Grund und Boden und an Produktionsmitteln. Und sofort zeigte sich, wer damit unzufrieden war: die Besitzlosen. Denn wer hungerte, der war zunächst weder an der Freiheit noch an der Rechtsgleichheit sonderlich interessiert. Die soziale Frage blieb ungelöst – und darum ging die Revolution weiter. Sie wurde getragen vom 4. Stand, den so genannten »Sansculotten«, die sich im Jakobinerclub organisiert hatten. Ihre Forderungen waren Gleichheit und Brüderlichkeit, ihre Führer Danton und Robespierre.

Es lässt sich nun verfolgen, wie unter dem Druck von außen – Frankreich wurde von einer Koalitionsarmee ausländischer Fürsten angegriffen – und in Konsequenz der Verfolgung dieser Forderungen sich die Revolution radikalisierte: Die Gewaltenteilung wurde aufgehoben, und es entstand eine Diktatur Robespierres, der mit den Maximen »Tugend und Terror« den von

[10]) Zitiert nach: Unsere Geschichte, Band 2, herausgegeben von W. Danner u. a., Frankfurt/a. M. 1985, S.152.

ihm erträumten Idealstaat allgemeiner Gerechtigkeit und Wohlfahrt zu realisieren suchte und dafür etwa 30–40000 Menschen hinrichten ließ. Hier zeichnete sich ein zweites Modell ab: die Umrisse einer Staatsauffassung, an welche die späteren radikalen »Volksdemokratien« leninistischer und stalinistischer Prägung anknüpfen konnten.

Gleichzeitig aber wurde die Ambivalenz dieser Option deutlich: Zwar strebte man mit Höchstpreisen für das Getreide, einer Zwangsanleihe von 1 Milliarde Franc von wohlhabenden Bürgern und der entschädigungslosen Abschaffung aller noch verbliebener Feudallasten einen sozialen Ausgleich an, die Freiheitsrechte und die persönliche Sicherheit aber blieben auf der Strecke.

Will man die Erfahrungen mit der Französischen Revolution einmal ganz knapp zusammenfassen, so könnten sie vielleicht – sicherlich überspitzt und vereinfacht – so formuliert werden: In der ersten Phase galt: Freiheit statt Sozialismus, in der zweiten: Sozialismus statt Freiheit. Solche einheitsstaatlichen Lösungen aber wurden der komplexen Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit offensichtlich nicht gerecht.

Zukunftsperspektiven

Die geschichtliche Entwicklung – das haben unsere Betrachtungen gezeigt – weist zudem in die ganz andere Richtung einer zunehmenden Emanzipation der gesellschaftlichen Funktionsbereiche von dem Einheitsstaat. In Griechenland löste sich das Geistesleben aus den vorangehenden theokratischen Verhältnissen, die Freiheit des eigenen Denkens wurde entdeckt. In Rom emanzipierte sich das Rechtsleben, die einzelnen Bürger konstituierten sich als gleiche Rechtssubjekte. In der Neuzeit schließlich fand die Emanzipation des Wirtschaftslebens mit seinen übernationalen arbeitsteiligen Verhältnissen statt. Eine solche Einsicht kann das Bewusstsein schärfen für die Aufgabe der Gegenwart: die bewusste Entflechtung dieser drei Funktionen.

Was bedeutet das für die Staatsauffassung und Staatsgestaltung? Ein weiterführender Ansatz findet sich, ausgelöst durch den Blick auf die Französische Revolution, bei Wilhelm von Humboldt in der Schrift: »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.« Stand in Frankreich das Ringen um die Frage »Wer soll im Staate herrschen?« im Mittelpunkt des Interesses, so dachte Humboldt darüber nach, worüber der Staat überhaupt herrschen dürfe. An die Stelle des Kampfes um den demokratischen Staat trat die Suche nach dem »reinen« Staat; als Konsequenz ergab sich die Forderung, der Staat solle sowohl das kulturelle wie das wirtschaftliche Leben der gesellschaftlichen Selbstverwaltung überlassen.

Damit wird der Staat frei für seine ureigenste Aufgabe, Schutz gegen Angriffe von außen zu bieten und Garant des Rechtslebens zu sein.

Rudolf Steiner hat diesen Ansatz durch den Entwurf seiner Dreigliederung des sozialen Organismus weitergeführt, indem die Freiheit als Gestaltungsprinzip allen geistigen Lebens, die Gleichheit als Grundlage des Rechtslebens und die Brüderlichkeit als Zielgedanke des Wirtschaftslebens begriffen wird. In Bezug auf den Staat ist dabei folgendes zu beachten: Der Staat wird bei Steiner als »reiner« Staat im Sinne von Humboldt verstanden, er ist zudem ein demokratischer Staat, er ist aber auch ein Staat, der Garant ist für ein verändertes Eigentumsrecht an Grund und Boden und an Produktionsmitteln sowie für eine alternative Geldordnung. In einem solchen Konzept ist der Staat – in diametralem Gegensatz zu Macchiavelli – nicht als Selbstzweck gedacht, sondern als Mittel zur Entfaltung der Individualität. In diesem Sinne lassen sich die vorangehenden Ausführungen zusammenfassen mit dem von Rudolf Steiner 1898 formulierten soziologischen Grundgesetz: »Die Menschheit strebt im Anfang der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen. Nun handelt es sich darum, aus dieser geschichtlichen Tatsache die Konsequenzen zu ziehen«…»Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig wie diese Herrschaft ausgeübt wird, ob auf absolutistische, konstitutionelle oder republikanische Weise. Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, dass der Einzelne in größtmöglicher Weise zur Geltung kommt. Sein Ideal wird die Herrschaftslosigkeit sein. Er wird eine Gemeinschaft sein, die für sich gar nichts, für den Einzelnen alles will.«[11])

[11]) R. Steiner, Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887–1901, GA 31, Dornach 1989, S. 255.

Hat sich der Euro bewährt?

Eine Zwischenbilanz[1])

Eckhard Behrens

Am 1. 1. 2002 wurden die Geldscheine und Münzen der DM durch Euro-Banknoten und Euro-Münzen ersetzt. Dasselbe geschah mit den traditionellen Landeswährungen von zehn weiteren europäischen Ländern. Damit bekamen die Menschen die neue Währung zu Gesicht und als Tauschmittel in die Hand. Schon drei Jahre vorher, am 1. 1. 1999, hatte der Euro die Geldfunktion des Wertmessers von den früheren Landeswährungen übernommen. Schon damals wurden DM, Franc, Gulden usw. als Währung und Wertmesser abgeschafft. Der Euro war als Buchgeld in »Euro-Land« und auf den weltweiten Geldkapitalmärkten seit 1999 präsent. Das war für das Bewusstsein der breiten Bevölkerung zunächst dadurch verdeckt, dass die alten nationalen Zahlungsmittel diese neue Währung in der Tauschmittelfunktion noch vertreten mussten.

Für den währungstheoretisch interessierten Geldreformer waren es sehr interessante Jahre, deren Erfahrungen noch nicht voll ausgewertet sind. Ziel der freiwirtschaftlichen Geldreform ist die Einführung von Tauschmitteln, die einen sinkenden Nennwert haben (»Tabellengeld«, »alterndes Geld«), wenn sie nicht durch Zuzahlungen (z. B. Gebührenmarken oder -stempel) rechtzeitig wieder vollwertig (»jung«) gemacht werden;[2]) unabhängig von der Wertentwicklung (»Alterung«) der Zahlungsmittel soll der Wert der Währung, das Preisniveau, stabil gehalten werden. Das Preisniveau entsteht in Millionen Kaufverträgen, in denen sich Käufer und Verkäufer auf die Preise von Waren und Dienstleistungen einigen; die Statistiker, die uns die Entwicklung des Geldwertes vorrechnen, beobachten diese tatsächlich vereinbarten Preise. Ohne die Tauschmittelfunktion des Geldes gibt es keine Wertmesserfunktion des Geldes. Das Geld erleichtert als Wertmesser den Tausch; sein Wert bildet sich aber nur in Tauschvorgängen; diese Interde-

[1]) Dieser Aufsatz beruht auf einem im Mai 2004 in Birkenwerder gehaltenen Vortrag und erschien zuerst im Rahmen einer Tagungsdokumentation in der »Zeitschrift für Sozialökonomie« Nr. 143/2004, Seite 31 ff., bei Gauke GmbH – Verlag für Sozialökonomie, Postfach 1320, D-24319 Lütjenburg. Im vorliegenden Text wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. Gegen ungekürzte und unveränderte Nachdrucke werden seitens des Autors keine Einwendungen erhoben werden; in elektronischer Form ist der Aufsatz unter www.EBehrens.de verfügbar.

[2]) Siehe dazu meinen Aufsatz »Warum soll das Geld altern?« in *Fragen der Freiheit* – Nr. 234 (Jgg. 1995), Seite 3 ff.

pendenz zwischen den beiden Geldfunktionen zwingt zu einem dynamischen Denken. Besonders spannend wird es, wenn zwischen dem Wertmesser und dem Tauschmittel ein Wechselkurs besteht – entweder fest wie zwischen DM und Euro oder gleitend wie beim Tabellengeld (»alternden Geld«).

Die Europäische Zentralbank (EZB) musste in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit mit der Situation fertig werden, dass die Preisbildung an den Verbrauchermärkten noch in den alten Währungen erfolgte – steuern sollte sie aber die neue Währung, den Euro, in seiner Wertentwicklung; hätte das nicht – trotz der auf ewig festgeschriebenen Wechselkurse – sehr schief gehen können? Erst mit der Einführung der Euro-Scheine und Euro-Münzen war die währungspolitisch normale Situation wieder gegeben, dass die von der Notenbank gesteuerte Geldmenge unmittelbar an den Märkten in der Preisbildung wirksam wurde.

Zur Vorgeschichte der Euro-Einführung

Die Einführung des Euro war in Deutschland besonders umstritten. Die DM galt als eine vergleichsweise stabile Währung, obwohl sich ihr Wert in den Jahrzehnten nach der 1948er Währungsreform infolge der Inflation um etwa drei Viertel verringert hatte. In den letzten Jahrzehnten waren in den meisten Nachbarländern – insbesondere den südlichen – höhere Inflationsraten zu beobachten als bei der DM, die im europäischen Währungsverbund als »Stabilitätsanker« angesehen wurde. Ihr Ersatz durch den Euro wurde von Vielen als eine Entmachtung des durch die Wiedervereinigung größer gewordenen Deutschland empfunden.

Wegen solcher politischer Vorbehalte und der Sorge vor der Ansteckung am »Inflationsbazillus« aus Nachbarländern wäre die Einführung des Euro im Wege einer an sich wünschenswerten Volksabstimmung in Deutschland möglicherweise gescheitert. Davon abgesehen traut man einer neuen Währung ohnehin nicht – eine Währung soll ja immer etwas sein, was über längere Zeit »währt«. Jede neue Währung muss sich erst noch bewähren; sie wirkt auf die Menschen als ein ganz künstliches Gebilde – und das ist sie ja auch! Aber die alten Landeswährungen waren auch alle künstliche Gebilde, reines Papiergeld. Nur: die Menschen waren an den Umgang mit der DM gewöhnt. Im Vergleich zu den Währungskatastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte sich die DM sehr bewährt. Das erfüllte die Deutschen mit Dankbarkeit und Stolz.

Der Euro – Instrument zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts oder nur dessen Krönung?

Im Streit der Meinungen über den Euro war unter Volkswirten die entscheidende Frage eigentlich die: Lässt sich eine gemeinsame Währung bei noch laufender Integration des europäischen Binnenmarkts einführen? Oder sollte sie erst dann eingeführt werden, wenn der Binnenmarkt vollendet ist, wenn die Wirtschaften bereits so sehr miteinander verflochten sind, dass man die alten nationalen Volkswirtschaften gar nicht mehr wiedererkennt, weil im täglichen Leben eine wirkliche Wirtschaftseinheit entstanden ist?

• Das Argument der Euro-Gegner lautete immer: Die gemeinsame Währung kann erst dann ein Erfolg werden, wenn die einzelnen Volkswirtschaften so sehr zusammengewachsen sind, dass aus ihnen wirklich ein gemeinsamer europäischer Binnenmarkt geworden ist. In einem noch unvollkommenen Binnenmarkt könne eine gemeinsame Währung sich nicht richtig entfalten. Sie könne die Vereinigung der europäischen Märkte nur abschließend »krönen«. Gemäß der Krönungstheorie wäre der Euro der Schlussstein, der den Brückenbogen zusammenhält – aber erst als letzter Stein gesetzt werden kann.

• Die Euro-Befürworter erwarteten dagegen eine Erleichterung des europäischen Binnenhandels, sobald die Wechselkursrisiken ab 1999 endgültig wegfallen und die Preise aller angebotenen Waren und Dienstleistungen durch die Preisauszeichnung in Euro leichter vergleichbar werden. Der Euro fördere das Zusammenwachsen der nationalen Volkswirtschaften zu einem einheitlichen europäischen Markt ohne Binnengrenzen; er fördere eine weitreichende Neuordnung der europäischen Arbeitsteilung und werde dadurch zusätzliche Produktivitätsfortschritte bewirken. Anders als bei der deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion (1990), bei der aus politischen Gründen ein in wirtschaftlicher Hinsicht völlig falscher Umtauschkurs bestimmt wurde, würden bei der europäischen Wirtschafts- und Währungsintegration die Umtauschkurse den wirtschaftlichen Verhältnissen in den beteiligten Volkswirtschaften weit besser entsprechen, weshalb Folgeprobleme wie nach der deutschen Wiedervereinigung sich nach einer Einführung des Euro auf europäischer Ebene nicht wiederholen könnten.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Oft ist der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarkts entgegengehalten worden, dass mit ihm eine Abschottung der »Festung Europa« von den übrigen Teilen der Welt einhergehe. Soweit sich Europa,

wie in der Agrarwirtschaft, vom Weltmarkt protektionistisch abschließt, ist dies tatsächlich der Fall. Bei weltoffener Handelspolitik Europas finden die Unternehmen im Binnenmarkt dieselben Verhältnisse wie im Weltmarkt vor; die einzigen Unterschiede sind der Wegfall des Wechselkursrisikos und die »gemeinsame Sprache der Preisauszeichnung« im Euro-Binnenmarkt.

Als die Euro-Banknoten und Euro-Münzen eingeführt wurden, fiel es vielen Menschen zunächst schwer, sich an das neue Geld zu gewöhnen. Nicht nur die Geldscheine und Münzen waren ungewohnt – an neue Preise musste man sich gewöhnen; man wusste plötzlich nicht mehr, ob eine Ware billig oder teuer war. Obwohl wir es in Deutschland mit dem Umrechnungsverhältnis von 1 : 2 (genau genommen: 1 Euro = 1,95583 DM) einfacher hatten als die Menschen in anderen europäischen Ländern, brauchte es Zeit, bis wir uns in den Preisverhältnissen der Waren und Dienstleistungen wieder sicher fühlten. Die Verunsicherung zeigte sich auch in der Diskussion über den Euro als »Teuro«. Viele Menschen rechnen, wenn es sich nicht um Tagesgeschäfte handelt, immer noch in D-Mark um.

Inzwischen hat sich der große Streit um den Euro gelegt. Jedoch gehen die Meinungen über ihn immer noch auseinander. Auch in anderen Ländern ist das so, wie beim schwedischen Nein zum Euro im September 2003 deutlich wurde. Großbritannien hielt sich von Anfang an fern; volkswirtschaftlich ist es ihm in den letzten Jahren trotzdem (oder gerade deswegen?) besser gegangen als den meisten Ländern der neuen Währungsunion.

Die Zeit seit der Einführung des Euro ist noch zu kurz, um beurteilen zu können, ob er sich längerfristig bewähren wird, aber doch lang genug, um hier den Versuch einer Bestandsaufnahme der bisherigen Erfahrungen mit dem Euro zu machen. Dabei werden unterschiedliche Bewertungskriterien anzulegen sein, so dass verschiedene Urteile denkbar sind. Hier soll es auch um die Frage gehen, ob die bisherige Entwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eher die Befürchtungen der Euro-Gegner bestätigt oder ob sie eher den Erwartungen der Euro-Befürworter entspricht.

Welche Erfahrungen liegen vor?

- *Neue Arbeitsteilung auf dem europäischen Binnenmarkt*

Bislang scheint sich die Erwartung der Euro-Befürworter zu bestätigen, dass die höhere Transparenz der Märkte die Waren- und Dienstleistungsströme innerhalb Europas neu ordnet. Die gemeinsame Währung trägt zur Vollendung des Binnenmarkts bei. Der Binnenmarkt wird tatsächlich gefördert durch eine gemeinsame Währung. Dank zusätzlicher Markttransparenz

können die Preise der Güter und Dienste umfassender verglichen werden; infolgedessen gleichen sie sich einander an.

Der Euro erleichtert also nicht nur den Zahlungsverkehr, sondern er hat auf dem Binnenmarkt über die Signal- und Lenkungskraft des Preissystems auch realwirtschaftliche Wirkungen. Die innereuropäische Arbeitsteilung wird rascher neu geordnet, weil die Kosten an den verschiedenen Standorten leichter vergleichbar sind; es entstehen oft Produktivitätsgewinne durch die Verlagerung von Produktionsstandorten – wohlgemerkt ohne zusätzlichen technischen Fortschritt im engeren Sinne, sondern einfach durch bessere wirtschaftliche Organisation bei gegebener Technik. Ein größerer Markt erlaubt es, größere Produktionskapazitäten an den geeignetsten Standorten zu konzentrieren und so Kostenvorteile zu erzielen. Es gibt aber nicht nur Wirkungen auf die Produktionsmengen, sondern auch auf die Produktvielfalt. Viele Produkte werden erst wirtschaftlich herstellbar, wenn ein Mindestabsatz gesichert erscheint. Das machen sich besonders große Unternehmen zunutze, wie sich sehr deutlich bei der Automobilindustrie beobachten lässt; sie hat die Produktpalette in den letzten Jahren stark diversifiziert und ist damit auf spezielle Kundenwünsche eingegangen. Die Vergrößerung des Binnenmarktes ist aber auch eine Chance für kleinere Unternehmen, neue Produkte für überschaubare Zielgruppen in rationeller Seriengröße auf den Markt zu bringen.

- *Die Entwicklung der Wachstumsraten und Einkommen*

Die Wachstumsraten sind in den Staaten von Euroland auffallend unterschiedlich. Dabei war mit dem Binnenmarkt das Einholen von Pro-Kopf-Einkommen der reicheren durch die ärmeren Länder natürlich gewollt. Höhere Einkommen setzen in der Marktwirtschaft aber eine höhere Leistung voraus; größere Märkte bieten dafür zusätzliche Chancen. Lohnkostenvorteile einzelner Länder sind in einem gemeinsamen Binnenmarkt nicht von Dauer, denn die Löhne passen sich im Laufe der Zeit einander an. Der Markt ebnet die europaweiten Einkommensdifferenzen nach und nach im Standortwettbewerb ein. Wenn das Absatzvolumen dabei insgesamt nicht wächst, ebnet der Markt auch die Spitzeneinkommen ein. Wenn der Markt ausreichend wächst, dann kann die Einkommensangleichung durch langsameres Wachstum der Spitzeneinkommen und rascheres Wachstum in den Niedrig-Lohn-Ländern erfolgen, was langfristig ebenfalls zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führt.

Der Euro fördert tendenziell diese Einkommensangleichung. Wenn durch Starrheiten auf den Arbeitsmärkten die Löhne nicht sinken, also in Ländern mit Spitzeneinkommen relativ hoch bleiben, dann führt das zur Wanderung von *Menschen* in die Länder mit hohen Löhnen und zur Wanderung von

Arbeitsplätzen in die Länder mit geringen Löhnen; diese gegenläufigen Entwicklungen führen in den Hochlohnländern zu einer steigenden Arbeitslosigkeit und in den Niedriglohnländern zu höherem Wachstum. Die Unternehmen, die Arbeitsplätze verlagern, bringen nicht nur Kapital, sondern in der Regel aus den Hochlohnländern auch neues Wissen mit, das in den Niedriglohnländern bisher nicht verbreitet war. Das erhöht ihr Wachstumstempo in der Aufholjagd.

Fehlende Flexibilität auf den Arbeitsmärkten des Hochlohnlandes Deutschland führt zu einer höheren Arbeitslosigkeit, weil der Zuwanderungsdruck dadurch höher wird. Höhere Flexibilität auf den Arbeitsmärkten führt bei Unterbeschäftigung zu sinkenden Löhnen oder steigenden Arbeitszeiten, also sinkenden Lohnstückkosten, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen. Bei Vollbeschäftigung würde eher die Tendenz zur Angleichung durch rascheres Wachstum der niedrigen Löhne und schwächeres Wachstum der höheren Löhne, aber nirgends ein Sinken der Löhne zu beobachten sein.

- *Einheitliche Zinssätze auf den Kapitalmärkten*

Der Binnenmarkt und der Euro haben also eine Angleichung der Preise und Löhne eingeleitet. Und seit der Einrichtung der EZB gibt es in Europa nun auch ein viel einheitlicheres Zinsniveau als früher. Mittlerweile ist auch den anderen Ländern das niedrige Zinsniveau zugute gekommen, das vorher nur in Deutschland herrschte. Damit hat Deutschland einen Wettbewerbsvorteil verloren, nämlich die kostengünstigen, niedrigen Zinsen für die Unternehmen. Das Absinken des Zinsniveaus auch in anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Irland, Portugal oder Italien hat dort eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums ermöglicht. Diese innereuropäische Angleichung der Kapitalkosten und damit der Wettbewerbsbedingungen hat durchaus zu mehr Verteilungsgerechtigkeit innerhalb des Binnenmarktes geführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die unterschiedlichen Wachstumsraten in den Euro-Ländern deutlich zeigen, dass die ausgleichenden Kräfte eines gemeinsamen Binnenmarktes wirksam sind. Der Euro hat den Binnenmarkt sicher gestärkt. Eine ganz andere Frage ist, ob der Euro die Wachstumskräfte insgesamt gebremst und zu der hartnäckigen Unterbeschäftigung beigetragen hat.

- *Gegensätze zwischen Wettbewerbsmärkten und monopolistischer Marktmacht*

Es gibt allerdings auch Tendenzen, die der Angleichung der europäischen Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkte zuwiderlaufen. Sie ergeben sich daraus,

dass die Integrationskräfte der freien Märkte durch Kartelle und Monopole eingeschränkt werden. Dieses Problem der Vollendung des Binnenmarktes ist in erster Linie durch die europäischen Wettbewerbsbehörden – nicht durch die Einführung des Euro – zu bewältigen.

Die strukturelle Macht des Geldes und die darauf beruhende Macht des Kapitals und seine Neigung zur Konzentration bestanden auch unter den alten Landeswährungen; sie wurden durch die Rechtsgrundlagen des Euro (Verpflichtung auf Geldwertstabilität) und die Praxis der Europäischen Zentralbank (EZB) allerdings noch verstärkt. Die daraus hervorgehende Marktmacht von vorwiegend westeuropäischen Konzernen beschränkt den Wettbewerb in den ›alten‹ EU-Ländern; sie wittern nach der EU-Osterweiterung nun auch die Chance, im Osten neue Märkte zu ›erobern‹. Insofern stehen die wettbewerbsorientierte Binnenmarktpolitik und die dem Kapitalismus förderliche Währungspolitik der Europäischen Union durchaus in einem Widerspruch zueinander, der leider vielfach noch gar nicht gesehen wird.

- *Umstellung des Zahlungsverkehrs auf den Euro*

Als erstes ist festzustellen, dass die von manchen Euro-Gegnern befürchteten technischen Probleme bei der Währungsumstellung nicht eingetreten sind. In keinem der Euro-Länder hat es Beeinträchtigungen des Zahlungsverkehrs gegeben.

Zwar bedeutete die Umstellung auf den Euro einen Eingriff in alle langfristigen Verträge. Die Umrechnung der alten Währungen in die neue ist jedoch zu den festgesetzten ›ewigen‹ Wechselkurs reibungslos gelaufen. Ein Euro entsprach z. B. 1,95583 DM. Im kurzfristigen Tagesgeschäft wurde der Einfachheit halber in Deutschland zumeist mit einem Wechselkurs von 2:1 kalkuliert, wobei die fehlenden Prozente (2,2085 %) nicht besonders ins Gewicht fielen.

Natürlich sind langfristige Preis- und Bilanzvergleiche durch die notwendigen Umrechnungen erschwert und führen zu zusätzlichen Kosten. Aber diese zusätzlichen Kosten sind vorübergehender Art. Man kann sie als eine Investition betrachten, die sich durch die vielen Erleichterungen im Zahlungsverkehr und die schon geschilderten Produktivitätsgewinne am Binnenmarkt bald rentiert haben werden.

- *Unterschiedliche Inflationsraten in den verschiedenen Ländern Harmonisierter Verbraucherpreisindex*

Die unterschiedliche Höhe der Inflationsraten in den Mitgliedsländern der Währungsunion ist bemerkenswert und beschäftigt auch die EZB[3]); sie be-

[3]) Europäische Zentralbank, Jahresbericht 2003, Seite 46ff.

ruht wohl nicht mehr auf unterschiedlichen statistischen Methoden der Ermittlung des Preisniveaus. Das war in den Anfangsjahren des Euro durchaus ein Problem, das manche Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der EZB erheblich erschwert haben mag. Der Euro ist aber trotzdem nicht aus dem Ruder gelaufen!

Inzwischen haben wir den »Harmonisierten Verbraucherpreis-Index« als Maßstab der Entwicklung des Geldwerts des Euro. Er wird einerseits für die ganze Euro-Zone ermittelt; dies ist der maßgebende Wert für die Politik der EZB; sie kann und will sich nicht nach den Verhältnissen in einem einzelnen Mitgliedsland richten. Andererseits wird der Harmonisierte Verbraucherpreis-Index auch für Deutschland ermittelt; er unterscheidet sich immer ein wenig von den nach den bisherigen deutschen Regeln weiterhin ermittelten Indexzahlen. Diese Differenzen brauchen uns nicht zu beunruhigen; wichtig ist die Tendenz, die die Indices jeweils andeuten. Sie bestätigen, dass die Schwankungsbreite der Inflationsraten im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ganz wesentlich abgenommen hat und dass die Inflationsraten in Deutschland praktisch immer niedriger liegen als in vielen anderen Mitgliedsländern der Euro-Zone, insbesondere in denjenigen mit höherem Wirtschaftswachstum.

Noch ist nicht klar, ob die erstaunliche Spannweite der Inflationsraten in den Mitgliedsländern – gemessen nach der Methode des Harmonisierten Verbraucherpreis-Index – von Dauer sein wird oder ob es sich dabei um Anpassungsreaktionen im Zuge der Integration des Binnenmarktes handelt, die früher durch Wechselkursschwankungen aufgefangen worden wären. Nicht auszuschließen sind auch kleinere Fehler bei der Festlegung der »ewigen« Wechselkurse zwischen einzelnen alten Währungen und dem Euro – Fehler, die nun durch unterschiedliche Inflationsraten zum Ausgleich streben. Jedenfalls muss wohl damit gerechnet werden, dass höhere Inflationsraten den Euro in anderen Mitgliedsländern rascher umlaufen lassen als in Deutschland; das würde die dort höhere Konsumneigung erklären. Über die offenen Binnengrenzen hinweg gleicht sich nicht alles kurzfristig an.

- *Die bisherige Entwicklung der Binnenkaufkraft des Euro*

Trotz der konjunkturellen und strukturellen Probleme in den Euro-Ländern war die Kaufkraft des Euro von Beginn an erstaunlich stabil; die Inflationsrate bewegte sich von 2000 bis 2004 – mit einem kurzzeitigen Ausreißer (3 %) in 2001 im engen Band zwischen 1,9 und 2,5 %.[4]) Das übertrifft alle Erwartungen.

[4]) Europäische Zentralbank, Jahresbericht 2003, Seiten 18 und 44ff.

- *Staatsverschuldung und Inflationsgefahren*

Seit Beginn des Euro-Zeitalters ist eines schlimmer geworden: Die Staatsverschuldung hält sich – besonders in den wirtschaftlich gewichtigsten Mitgliedsländern – nicht in den europaweit vereinbarten Grenzen. Das ist schlimm, weil Staatsverschuldung ein Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit ist.

Aber wie steht es mit der Sorge, die hohe Netto-Neuverschuldung werde die Inflation in die Höhe treiben? Diese Sorge ist immer noch weit verbreitet, aber offensichtlich unberechtigt. Sie stammt aus der Zeit, als die Staaten sich bei ihren nationalen Notenbanken verschuldeten. Die EZB darf den Staaten kein Geld leihen. Heute müssen sich die Staaten bei ihren Bürgern verschulden; diese Verschuldung treibt die Notenpresse nicht mehr an.

Bei allen Gegnern der Staatsverschuldung, die meine volle Sympathie genießen, sollte sich langsam herumsprechen, dass die letzten Jahre hartnäckig wiederholter Verstöße gegen die in Maastricht vereinbarten Verschuldungsgrenzen bewiesen haben, dass der überstaatliche Euro immun dagegen ist. Wir brauchen die Maastrichter Verschuldungsgrenzen nicht zum Schutz des Euro! Die Verschuldung der Mitgliedsstaaten kann die Inflation nicht antreiben, weil sie keinen Einfluss auf die allein von der EZB gesteuerte Geldmenge hat.

Die Unabhängigkeit der EZB ist gewährleistet und der erste Personalwechsel an der EZB-Spitze von Wim Duisenberg zu Jean-Claude Trichet verlief zwar politisch problematisch, aber währungspolitisch problemlos. Ganz gewiss kann man sagen, dass die EZB durch ihre Unabhängigkeit weit weg ist vom Einfluss der Einzelstaaten; sie müssen die Geldwertentwicklung, die nur die EZB bestimmt, genauso hinnehmen wie wir Bürger. Die Interessen- und Meinungsvielfalt der Einzelstaaten ist ein zusätzlicher Schutz für die Unabhängigkeit der EZB, die deshalb nicht nur de jure, sondern auch de facto größer ist als die der Bundesbank zu DM-Zeiten.

Fragen der Freiheit, Heft 267 (2004)

Ein teuer erkaufter Erfolg

Die EZB war stets darauf bedacht, die von der Deutschen Bundesbank seit den 1970er Jahren betriebene Geldpolitik fortzusetzen und die Inflation strikt zu bekämpfen. Im Gegensatz zum früheren »Stop and Go« in der Geldpolitik war der Deutschen Bundesbank die Inflationsbekämpfung im Laufe der 1980er und 1990er Jahre durch eine Verstetigung der Geldmengen-Entwicklung immer besser gelungen – jedoch hat sie dabei auch in Kauf genommen, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland treppenartig

anstieg und trotz zwischenzeitlicher Konjunkturerholungen ein Niveau erreicht hat, das man sich früher nicht hätte vorstellen können.[5])

Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland inzwischen auf 4,5 Millionen angestiegen. In den Euro-Ländern waren im Dezember 2003 insgesamt 12,3 Millionen arbeitslos, das sind 8,8 %.[6]) Dennoch wurde die Politik der Inflationsbekämpfung beharrlich fortgesetzt. Über eine Disinflation führte sie in eine bedenkliche Nähe zur »Abbruchkante Deflation«. Als Disinflation bezeichnet man das (von den Notenbanken im Kampf gegen die Inflation bewusst herbeigeführte) Sinken von Inflationsraten. Auf verschuldete Unternehmen und Privatpersonen wirkt eine Disinflation wie eine echte Deflation. Die Schulden werden drückender, da die Schuldner in Zeiten höherer Inflationsraten hohe Zinsen vertraglich akzeptiert haben, weil sie mit Preissteigerungen für ihre Produkte oder mit inflationsbedingten Steigerungen ihrer Lohneinkommen gerechnet haben.[7]) Die EZB verfolgte bislang das Ziel, die Inflation dauerhaft auf »unter 2 %« zu senken. Da sich bei gleichzeitig sinkenden Zinsen die »Liquiditätsvorliebe« der Geldbesitzer (Keynes) verstärkt, brachte diese beharrliche Inflationsbekämpfung die Wirtschaft an den Rand des Umkippens in eine Deflation, die uns dann glücklicherweise erspart blieb, weil von Japan gelernt wurde. Japan ist in den 1990er Jahren in eine milde Deflation geraten, deren Überwindung nun schon seit einem Jahrzehnt nicht gelingen will.

Macht es Greenspan besser?

Nachdem die amerikanische Notenbank nach dem Ende eines längeren Booms die Leitzinsen bis zum Sommer 2003 in 13 Schritten von 6,5 auf 1% gesenkt hatte und parallel dazu die Inflation trotzdem stark absank, bezeichnete ihr Präsident Allan Greenspan ein noch weiteres Sinken der Inflationsraten als »unerwünscht«. Es ist nach drei Jahrzehnten der monetaristischen Geldmengensteuerung wirklich neu, dass ein Notenbankpräsident das weitere Sinken von Inflationsraten als »unerwünscht« und als das unbedingt zu vermeidende schlimmste Risiko bezeichnet.

Bevor er sich zur Notenbankpolitik äußert, lässt Greenspan regelmäßig die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Inflations- und Wachstumsraten untersuchen. Er schildert dann die verschiedenen Möglichkeiten und warnt

[5]) *Fragen der Freiheit* – Heft 265 (Jgg. 2004), S. 13.
[6]) Europäische Zentralbank, Jahresbericht 2003, Seiten 57 und 59).
[7]) Siehe zu diesem Problem meinen Aufsatz »Indexklauseln – Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession« in *Fragen der Freiheit* – Nr. 214 (Jgg. 1992), Seite 37ff.

seit einiger Zeit insbesondere vor ›japanischen‹ Verhältnissen. Eine Deflation betrachtet Greenspan als die größte Gefahr für die amerikanische Wirtschaft, weil die Notenbank dann erfahrungsgemäß ihre geldpolitischen Steuerungsmöglichkeiten weitgehend verliert. Sie kann zwar die Zinsen zunächst noch weiter senken; aber dann erreichen sie die berühmte Nullzinsgrenze, d.h. unter Null Prozent kann die Notenbank ihre Leitzinsen nicht senken, weil bei negativen Zinsen schon die Bargeldhaltung gewinnbringend ist und infolgedessen der »Hang zur Liquidität« (Keynes) übermächtig wird.

Während der letzten zwei bis drei Jahre hat sich deshalb der amerikanische Notenbankpräsident sehr deutlich dagegen ausgesprochen, die Inflation, die in den 1990er Jahren in den USA oberhalb von 3 % lag, noch weiter zu senken. Seit dem Jahr 2000 war sie unter 2 % gesunken – ähnlich wie bei uns in Europa. Wie hoch die Inflationsrate sein sollte, hat Greenspan im Gegensatz zur EZB allerdings nie gesagt. Die EZB hat ein konkretes Inflationsziel von unter 2 % genannt, das die meisten Menschen als Geldwertstabilität empfinden.

Es bestehen also deutliche Unterschiede zwischen der Politik der EZB und der Politik der amerikanischen Notenbank. Von Greenspan gab es nur Warnungen vor dem allerschlimmsten ökonomischen Risiko, dass nämlich die Inflation allzu weit gegen Null absinken und in eine Deflation umkippen könnte. Da müsse unbedingt gegengesteuert werden. Leichte Preissteigerungen könne die Wirtschaft sehr viel besser verkraften als ein Sinken des Preisniveaus wie in Japan.

Der oberste Wirtschaftsberater des amerikanischen Präsidenten, Professor Gregory Mankiw, hat schon im Jahr 2001 einen amüsant zu lesenden Aufsatz[8]) mit dem Nachweis geschrieben, dass Greenspan in den 1990er Jahren eine Inflationsrate von 3 % angestrebt habe, ohne dies öffentlich zu sagen. Es sei ihm gelungen, die Inflationsrate über 3 % zu halten – was ein Sinken der Arbeitslosigkeit in den USA auf weniger als 5 % begünstigte. Greenspan setzte sich damals gegen die geradezu zynische Forderung durch, die Arbeitslosigkeit im Interesse der Preisstabilität nicht weiter sinken zu lassen. Der Erfolg gab ihm recht; die Arbeitslosigkeit sank unter 5 %, ohne dass die Inflationsraten nach oben gingen. Erst als die gefürchtete Lohn-Preis-Spirale doch wieder in Gang zu kommen schien, erhöhte Greenspan die Zinsen rasch und kräftig, um sie nach der Präsidentschaftswahl im Herbst 2000 ab Januar 2001 wieder zügig zu senken – bis auf den historischen Tiefststand von einem Prozent. Der Leitzins der amerikanischen Notenbank blieb dann lange auf dem Stand von einem Prozent! Der Leitzins

[8]) N. Gregory Mankiw, U.S. Monetary Policy During the 1990s, May 2001, auf seiner Internetseite (http://post.economics.harvard.edu/faculty/mankiw/mankiw.html).

der EZB war mit 2 % doppelt so hoch, was für die internationalen Kapitalströme natürlich eine Rolle spielt, weil vom Leitzins das kurzfristige Zinsniveau abhängt. Kleine Differenzen in dem vom Leitzins vorgegebenen kurzfristigen Zinsniveau haben einen erheblichen Einfluss auf die – oft spekulativen – internationalen Kapitalströme.

Die Zinsen sind in den USA im Jahr 2000 eindeutig zu stark angehoben worden und ihre Erhöhung ist (wohl wegen der Präsidentenwahl) zu spät korrigiert worden. Daraufhin stürzten die Inflationsraten in Amerika ab und die Arbeitslosigkeit stieg wieder massiv an. Die durch die Zinserhöhung im Jahr 2000 eingeleitete Disinflation konnte auch durch dramatische Zinssenkungen nicht rechtzeitig gestoppt werden! Es entstand eine erhebliche Deflationsgefahr und es hat Jahre gedauert, bis sich die amerikanische Wirtschaft davon erholte, die Arbeitslosigkeit wieder zurückging und die Inflationsraten wieder ein wenig anstiegen. In der zweiten Jahreshälfte 2004 hat die US-Notenbank begonnen, wieder ein »normales« Leitzinsniveau anzusteuern, damit die Inflationsraten von der guten Konjunktur nicht zu sehr nach oben gezogen werden. Damit endet eine historisch einzigartige Niedrig-Zins-Periode in den USA.

Nach wie vor bleibt jedoch unklar, welches Inflationsniveau die amerikanische Notenbank tolerieren wird. Konjunkturpolitisch ist sie neuerdings jedenfalls wieder erfolgreicher als die EZB, die sich nie fragt, ob die schwache Binnennachfrage eine Folge ihrer strikten Begrenzung der Inflationsraten auf »mittelfristig unter 2 %« sein könnte.

Die USA brauchten Jahre, bis die Wende auf dem Arbeitsmarkt erreicht wurde; aber es gelang ihnen viel rascher als den Japanern, die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. In Japan stagnierte die Wirtschaft über ein Jahrzehnt, obwohl die japanische Notenbank die Leitzinsen schließlich auf 0,1% gesenkt hat. Bislang galt als unvorstellbar, dass der Kapitalmarkt dem Staat langfristige Kredite (10-jährige Staatsanleihen usw.) für 1% Zins gibt. Allerdings ist beim Vergleich von Nominal- und Realzins die japanische Deflationsrate von 1% zu berücksichtigen, so dass der Realzins also 2% betrug. 2% für 10-jährige Staatsanleihen – das ist ein unvorstellbar niedriges Zinsniveau für die internationalen Kapitalmärkte insgesamt. Kein Wunder, dass Japan viel Kapital nach Amerika exportiert.

Die großen Währungsräume Dollar, Euro, Yen und britisches Pfund verfolgen unterschiedliche währungspolitische Ziele. Deswegen müssen die Wechselkurse zwischen ihnen viel ausgleichen. Der Euro-Kurs zum Dollar strebt nach einer gewaltigen Talfahrt jetzt auf eine Höchstmarke zu, weil die Defizite der amerikanischen Zahlungsbilanz und des amerikanischen Staatshaushalts die dominante Weltstellung dieser Währung und ihres starken Wirtschaftsraumes überkompensieren.

In die Sackgasse Dauerstagnation?

Der Konjunkturverlauf ist im Euro-Land nicht mehr, was er früher einmal war: Seitdem größere Schwankungen der Inflationsraten überwunden sind und die Inflationsrate insgesamt geringer ist, sinkt die Arbeitslosigkeit nicht mehr wie nach früheren Rezessionsphasen im Aufschwung deutlich ab, sondern verharrt auf dem erreichten Niveau und steigt mit der nächsten Rezession treppenartig an. So erreichte sie inzwischen ein Niveau, das sich auf längere Sicht sozialpolitisch nicht durchhalten lässt. Wird die Dauerstagnation unser Schicksal?

Bei der bestehenden Struktur des Geldes, die es dem Geldbesitzer erlaubt, sich bei einem gegen Null sinkenden Zinsniveau in die liquide Kassenhaltung zurückzuziehen, lässt sich bei zu niedrigen Inflationsraten

1. der alte Konflikt zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit nicht auflösen und
2. nicht verhindern, dass eine allzu rigide Inflationsbekämpfung sogar die Gefahr einer Deflation heraufbeschwört.

Vollbeschäftigung ist ohne die freiwirtschaftliche Geldreform nur mit einem Inflationsniveau erreichbar, das heute von der Öffentlichkeit noch nicht akzeptiert wird. An diese Problemkonstellation tasten sich die Notenbanken erst ganz langsam heran. Sie merken allmählich, dass ihr ›monetaristisches‹ Streben nach einer absoluten Geldwertstabilität aufgrund der »Liquiditätsvorliebe« (Keynes) für die Realwirtschaft verheerende Konsequenzen hat. Es wird spannend bleiben, das begonnene Umdenken in Notenbankkreisen weiter zu beobachten.

- *Konjunkturlokomotive USA?*

Derzeit hofft die ganze Welt, dass die Konjunktur in den USA wieder voll anspringt und in einen sogenannten selbsttragenden Aufschwung übergeht. Tatsächlich steigen die amerikanischen Wachstumsraten (über 4 % real) – allerdings nahm dort die Arbeitslosigkeit noch kaum ab, so dass sich die Sorge vor einer »jobless recovery«, also vor einem Aufschwung ohne neue Jobs ausbreitete. Die Unternehmen blieben auf die Senkung der Lohnkosten bedacht und deshalb sehr zurückhaltend mit der Einstellung neuer Arbeitskräfte. Erst in den letzten Monaten nahm die Beschäftigung wieder etwas zu. Solange sich auf dem Arbeitsmarkt keine wesentliche Besserung abzeichnete, kam für Greenspan eine nennenswerte Zinserhöhung zur Bekämpfung einer – mit der Besserung der Konjunktur zu erwartenden – Inflation nicht in Frage. Die Leitzinsen dürften in den USA vorerst nur sehr zaghaft angehoben werden. Greenspan erhofft sich wahrscheinlich steigende Inflationsraten in den USA, ohne dies in der Öffentlichkeit zuzugeben.

Er wird allenfalls darauf hinweisen, dass eine mäßige Zunahme der Inflation mit erträglicheren Risiken verbunden ist als eine Preisniveausenkung wie in Japan.

Angesichts der japanischen Deflation und der erst kürzlich überwundenen Befürchtung einer Deflation in den USA ist in amerikanischen Notenbankkreisen eine Diskussion über den Vorschlag von Silvio Gesell und Irving Fisher, den auch Keynes für erwägenswert hielt, in Gang gekommen, den Liquiditätsvorteil des Geldes mit Hilfe »künstlicher Durchhaltekosten« zu neutralisieren. Insbesondere Prof. Marvin Goodfriend vom Federal Reserve Board in Richmond setzte sich für die Ausstattung aller Geldscheine mit Magnetstreifen ein, mit deren Hilfe das Geld mit »künstlichen Durchhaltekosten« belastet werden könnte. Auf diese Weise ließe sich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes verlässlich stabilisieren, so dass eine Nullinflation nicht mehr mit der Gefahr eines Umkippens der Wirtschaft in eine Deflation verbunden wäre. Jedoch bleibt vorläufig ungewiss, wie weit dieser Vorschlag überhaupt vom Rand des FED in ihre höheren Entscheidungsebenen vorgedrungen ist.

Einstweilen hofft die übrige Welt, dass es den USA unter den gegebenen monetären Rahmenbedingungen gelingt, die Funktion als Konjunkturlokomotive wieder zu übernehmen, und dass Deutschland und andere europäische Länder dann wieder über eine entsprechende Exportkonjunktur von der guten amerikanischen Konjunktur mitgezogen werden. Allerdings haben Exportüberschüsse auch ständige Kapitalexporte und weltwirtschaftliche Ungleichgewichte zur Folge. Wenn die Exporte nicht durch Importe ausgeglichen werden, schlägt sich der fehlende Ausgleich der internationalen Geldströme in Kapitalexporten oder in steigenden Gold- und Devisenreserven nieder. Inzwischen gestehen die Notenbanken einen Überschuss an solchen Reserven auch offiziell ein.

- *Geldpolitisches Umdenken in der EZB?*

Ebenso wie sein Vorgänger Duisenberg erweist sich bisher auch der neue EZB-Präsident Trichet als ein Hardliner der Geldwertstabilität, dem die Wirkung der Geldpolitik auf Konjunktur und Beschäftigung ziemlich gleichgültig ist. Trichet und auch Prof. Issing als Chefvolkswirt der EZB glauben noch immer daran, dass die Geldwertstabilität eine Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und steigende Beschäftigung sei. Aber trotz der erreichten niedrigen Inflationsrate – ja, gerade deswegen – bleibt das erhoffte Wirtschaftswachstum noch immer aus.

Immerhin kündigt sich in der EZB ähnlich wie in der amerikanischen Notenbank insofern ein Umdenken an, als auch sie erkannt hat, dass bei allem Streben nach niedrigen Inflationsraten ein »Sicherheitabstand von der

Deflation« unerlässlich ist[9]). Im Frühjahr 2003 hat die EZB förmlich beschlossen, ihr währungspolitisches Ziel neu zu definieren: Sie strebt seither Inflationsraten »von mittelfristig unter, aber nahe 2 %« an.[10]) Sie sieht damit den Auftrag der europäischen Verträge, Geldwertstabilität zu erreichen, immer noch als erfüllt an. Und darüber sollte man mit ihr auch nicht streiten, denn die Menschen verhalten sich bei so niedrigen Inflationsraten tatsächlich schon wie bei vollständiger Geldwertstabilität im Sinne einer Nullrate der Veränderung.

Der Euro ist zu stabil

Die EZB stellt aufgrund empirischer Untersuchungen fest, dass sich die Inflationserwartungen in der Bevölkerung und an den Kapitalmärkten auf dem von ihr angestrebten Niveau stabilisiert haben.[11]) Dazu haben die geringen Zielverfehlungen sicher beigetragen; die Märkte glauben, dass die EZB die bekanntgegebenen Ziele ernsthaft und erfolgreich anstrebt. Und das ist eine wirklich neue währungspolitische Lage im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten der Disinflation, in denen die Menschen immer noch in Inflationsfurcht lebten – mal mehr und mal weniger. Vor allem ihre mittel- und langfristigen Vermögensdispositionen blieben immer geprägt von der Furcht vor einem Wiederaufflammen der Inflation. Damit ist jetzt Schluss. Dieser Wandel der Inflationserwartungen kann in seinen realwirtschaftlichen Folgen gar nicht überschätzt werden! Wir leiden an diesen Folgen schon seit einigen Jahren und müssen uns darauf einstellen, dass sie anhalten werden, solange die alte Inflationsfurcht nicht zurückkehrt.

Bisher konnten wir nur aufgrund währungstheoretischer Erwägungen vor der Geldwertstabilität warnen; jetzt sind wir mittendrin und die Menschen haben es gemerkt – ja, sie vertrauen darauf und sie verhalten sich so, wie es währungstheoretisch vorhersehbar war. Sie geben ihr Einkommen nicht vollständig aus, sondern verharren unentschlossen in der Liquiditätshaltung und warten auf das nächste Schnäppchen und die nächste Rabattschlacht; die Konsumneigung und die Einzelhandelsumsätze stagnieren seit Jahren.

Auch den Teil ihres Geldes, den sie zu ihren Ersparnissen rechnen, halten die Menschen liquide und legen ihn nicht so langfristig an, wie sie ihn eigentlich entbehren könnten. Als Nachklang früherer Erfahrungen mit stets

[9]) Europäische Zentralbank, Background Studies; siehe *Fragen der Freiheit* – Heft Nr. 265 (Jgg. 2004), S. 15.
[10]) EZB-Jahresbericht 2003, Seiten 10 und 16.
[11]) EZB-Jahresbericht 2003, Seite 18.

schwankenden Inflationsraten und infolgedessen stets schwankenden Zinsen meinen viele Kapitalanleger immer noch, es werde sich langfristig lohnen, auf höhere Zinsen zu warten, auch wenn man bis dahin mit den sehr niedrigen kurzfristigen Zinsen zufrieden sein muß. Damit haben sie in den letzten Jahren schon viel Geld verloren, denn die langfristigen Zinsen waren, wenn auch niedriger als früher, so doch deutlich höher als die kurzfristigen. Die Zinsstrukturkurve hatte einen durchaus normalen Verlauf.

Die volle Wirkung der »gefühlten« Geldwertstabilität auf den Kapitalmarkt ist noch nicht eingetreten, und sie ist auch noch nicht absehbar. Denn einerseits werden wir sie erst haben, wenn das verbreitete und immer wieder empfohlene Warten auf die Rückkehr höherer Zinsen am langen Ende des Kapitalmarktes endgültig verschwunden sein wird. Andererseits wird sich als nachhaltige Folge der »gefühlten« Geldwertstabilität voraussichtlich ein starkes Ausleben des »Hanges zur Liquidität« beobachten lassen: Man bleibt liquide, obwohl man nicht mehr mit künftig höheren Zinsen für langfristige Anlagen rechnet, also die Zinsstrukturkurve als dauernd stabil beurteilt. Man gibt sich mit kurzfristigen Zinsen in Höhe der erwarteten Inflationsrate zufrieden, also mit einer Realverzinsung von Null Prozent. Nur wer sein Geld auf unverzinslichen Konten oder bar hält, erleidet einen geringen Inflationsverlust. Aber geringe Verluste kann man ja in gewissem Maße verkraften und dafür die Dispositionsfreiheit der uneingeschränkten Liquidität genießen – nur gesamtwirtschaftlich tut das nicht gut.

Wie lange noch?

Währungstheoretisch muss man vom freiwirtschaftlichen Standpunkt aus bezweifeln, dass der gegenwärtige Zustand

- der Inflationsraten nahe 2 % und
- der Lage der Zinsstrukturkurve

stabil bleibt. Bei »gefühlter« Geldwertstabilität und entsprechenden Inflationserwartungen ist die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes voraussichtlich nicht stabil genug und der Hang zur Liquidität zu stark ausgeprägt, als dass mit lang andauernder Stabilität der Inflationsraten und Zinsen gerechnet werden kann. Währungstheoretisch spricht aus freiwirtschaftlicher Sicht viel dafür, dass nur höhere Inflationsraten und entsprechend stabilisierte Inflationserwartungen zu stabilen Verhältnissen führen können. Solange man das Geld nicht mit Durchhaltekosten belastet, um die Umlaufgeschwindigkeit zu stabilisieren und den Hang zur Liquidität einzudämmen, können dies nur Inflationsraten und allgemeine Inflationserwartungen in der Größenordnung von 4 % leisten; es dürfte sich sogar empfehlen, 5 % anzustreben,

weil der Stabilisierungserfolg dann sicherer zu erreichen sein wird. Die Inflationserwartungen lassen sich aber nur auf dem Niveau stabilisieren, das die Notenbank offiziell anstrebt. Vom notwendigen Niveau ist die EZB noch weit entfernt.

Aber die EZB sieht sich mit einer neuen öffentlichen Diskussion konfrontiert, ob die monetaristische Säule ihres Politikkonzeptes noch das leistet, was sie in den letzten Jahrzehnten geleistet hat. Die EZB entzieht sich dieser Debatte nicht, beharrt aber in ihren Veröffentlichungen auf der Linie, dass mittelfristig ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Geldmenge und der Inflationsrate besteht. In den langen Jahren der Disinflationspolitik gab der Bundesbank und später der EZB die Geldmengenentwicklung die entscheidenden Hinweise auf das Ausmaß der künftigen Inflationsgefahren. Entlang dieses Weges erreichte sie schließlich das Ziel »gefühlter« Geldwertstabilität. Nun mehren sich aber die Zweifel, ob das Konzept noch stimmt oder jemals gestimmt hat. Denn der Zusammenhang zwischen der Geldmengen- und der Geldwertentwicklung wird offensichtlich immer lockerer. Ihre Verbindung sei ein Gummiband, hieß es schon vor vielen Jahren im Wirtschaftsteil der FAZ.[12])

Währungstheoretisch ist der Grund für das Versagen des traditionellen Erklärungsansatzes eindeutig in der Vernachlässigung der Umlaufgeschwindigkeit zu sehen. Schon die Bundesbank hat regelmäßig davon gesprochen, dass die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes »trendmäßig« sinke. Zur Kompensation erhöhte sie die Vermehrungsrate der Geldmenge zunächst um 0,5 % und später um 1% pro Jahr. Die EZB hat diese Politik der Kompensation ausdrücklich fortgesetzt, verschleierte aber die Höhe des Zuschlags. – Gelegentlich erscheint in der öffentlichen Debatte der Hinweis, dass die gesunkenen Inflationserwartungen ein Grund für das Sinken der Umlaufgeschwindigkeit seien. Aber systematische Untersuchungen über den Zusammenhang von Inflationserwartungen und Umlaufgeschwindigkeit des Geldes gibt es, soweit mir bekannt, noch nicht. Man stellt immer nur fest, dass die Entwicklung der Geldmenge für sich allein die Entwicklung der Wachstumsraten und der Inflationsraten nicht (mehr) erklären kann. Offensichtlich war der Zusammenhang eng, solange die Inflationserwartungen hoch waren – aber das ist lange her. Was gilt jetzt?

Zu denjenigen, die an der offiziellen Position der EZB eher zweifeln, scheint auch der neue Präsident der Bundesbank, Prof. Weber, zu gehören. Aber nach einigen kritischen Bemerkungen zu Beginn seiner Amtszeit hüllt er sich jetzt wohl in kollegiales Schweigen. Bloße Zweifel erklären ja auch

[12]) Dazu mein Kommentar »Das Gummiband zwischen Geldmenge und Preisniveau« in *Fragen der Freiheit* – Nr. 229 (Jgg. 1994), Seite 57.

nichts. Mit ihnen verharrt man in der Orientierungslosigkeit. Die kann sich ein Professor leisten, aber keine Notenbank. Sie braucht Analysen, die wirklichkeitsgerecht sind und die Basis ihrer währungspolitischen Aktionen sein können. Aber diese Analysen fehlen, solange man die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und die auf sie einwirkenden Faktoren nicht konsequent einbezieht.

Wie sehr die kurzfristigen Schwankungen und gar das »trendmäßige« Sinken der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes eine verlässliche Geldmengensteuerung erschweren, zeigt u. a. ein Blick auf die Entwicklung der Nachfrage nach den verschiedenen Banknotensorten. Vor allem die Nachfrage nach 500er Euro-Scheinen ist stark angestiegen – im Laufe des Jahres 2003 um 42,5 %; die Stückzahl aller Banknoten stieg um 10,1 %.[13]) Anders als die kleinen und mittleren Banknotensorten, die ihre Funktion als Tauschmittel auf den Märkten weitgehend erfüllen, werden gerade diese großen Sorten im täglichen Zahlungsverkehr kaum verwendet. Vielmehr dienen sie der zeitweiligen Hortung von Geld im In- und Ausland (9 % des Wertes aller Eurobanknoten befinden sich im Ausland[14])) sowie illegalen Geschäften (Korruption, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel usw.). Während der vorübergehende Mangel an Cent-Münzen in Deutschland für Schlagzeilen sorgte, spielt die Problematik der 500er Euro-Banknoten in öffentlichen Debatten bislang überhaupt keine Rolle.

Zukunftsperspektiven des Euro

Der Euro hat bisher vermutlich zur Festigung Europas als eines befriedeten Teils der Welt beigetragen. Er wird zunehmend ein Faktor der europäischen Identität; die Menschen akzeptieren ihn – ja, sie schätzen ihn. Mithin stellt sich die Frage, ob die bisherigen Erfahrungen erwarten lassen, dass sich der Euro weiterhin als Grundlage eines friedlich vereinten Europa bewähren und sich die Euro-Zone erweitern wird. Von den östlichen Beitrittsländern, die sich möglichst bald der Euro-Zone anschließen möchten, erfüllen bislang nur die baltischen Staaten und Slowenien die Konvergenzkriterien, während die Staatsschulden und Inflationsraten in Polen, Tschechien und Ungarn noch weit oberhalb dieser Kriterien liegen; aber sie strengen sich an.

Die Länder, die skeptisch draußen verharren, bleiben eine Herausforderung für Euro-Land und die EZB, eine überzeugendere und erfolgreichere Währungspolitik zu machen.

[13]) EZB-Jahresbericht 2003, Seite 99.
[14]) EZB, a.a.O.

Was zu wünschen bleibt

Statt den Euro wegen der bisherigen Unzulänglichkeiten der EZB-Politik schlecht zu reden oder gar sein Ende zu prophezeien, wäre es sinnvoller, das langsam sichtbar werdende Umdenken in den Notenbanken kritisch zu beobachten und in der geldpolitischen Diskussion immer wieder auf die weiterführenden Vorschläge von Goodfriend hinzuweisen – übrigens gibt es entsprechende Vorschläge auch innerhalb der englischen Notenbank von den Professoren Buiter und Panigirtzoglou.

In kritischer Begleitung der Geldpolitik der EZB sollte deutlich gemacht werden, dass sich die Inflation tatsächlich auf Null senken ließe – und zwar ohne die Gefahr einer Deflation –, wenn der »Liquiditätsvorteil des Geldes« mit Hilfe »künstlicher Durchhaltekosten des Geldes« neutralisiert würde. Sie würden die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes mit absoluter Sicherheit verstetigen und unter dieser Voraussetzung könnte auch das Zinsniveau – mit positiven Wirkungen für die Beschäftigung – dauerhaft auf einen nahe Null liegenden neuen Gleichgewichtspunkt sinken, um den die Zinssätze dann je nach der Fristigkeit von Geldausleihungen innerhalb einer Bandbreite streuen können, die von den Durchhaltekosten des Bargeldes einerseits und der Knappheit langfristigen Kapitals andererseits bestimmt wird. Die schwierige Gratwanderung zwischen der Skylla Inflation und der Charybdis Arbeitslosigkeit würde dann ebenso der Vergangenheit angehören wie die Gefahr des Absturzes der Wirtschaft in eine Deflation.

Eine so erreichte Vollbeschäftigung würde den Arbeitenden durch das nachhaltige Sinken des Zinsniveaus zugleich ihren vollen Arbeitsertrag sichern und könnte längerfristig dazu beitragen, dass die bisherigen konjunkturellen und strukturellen Verwerfungen auf dem europäischen Binnenmarkt überwunden werden. Schließlich könnte eine solche Strukturreform des Euro auch den Streit zwischen den Befürwortern und Gegnern des Euro ad acta legen: Die mit Hilfe des Euro begonnene Integration der europäischen Märkte könnte fortgesetzt und zugleich gekrönt werden, indem ein sich langfristig nahe Null einpendelndes Zinsniveau

1. es den Euro-Mitgliedsländern ermöglicht, sich aus der Schuldenfalle zu befreien und ihre Staatshaushalte zu stabilisieren, und indem
2. es durch die Überwindung des Zinseszinseffekts die Voraussetzung für eine gleichmäßigere Verteilung des Geld- und Realkapitals schafft – mit der Folge, dass die Märkte von mono- und oligopolistischen Machtgebilden befreit werden.

Unter solchen Umständen könnten die europäischen Märkte auch den Schutz vor außereuropäischer Konkurrenz entbehren und vollständig geöffnet werden.

Solange jedoch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes dermaßen unkontrollierbar schwankend bleibt und sogar nachhaltig sinkt, sind konstante Inflationsraten zwischen 3 und 5 % eine unerlässliche ›zweitbeste Lösung‹, um die Umlaufgeschwindigkeit wenigstens halbwegs zu verstetigen und wieder mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Dem kommt die EZB bereits entgegen, indem sie im Gegensatz zur früheren ablehnenden Haltung der Deutschen Bundesbank in größerem Umfang Indexklauseln zulässt. Die ungerechten Verteilungswirkungen solcher Inflationsraten lassen sich so zumindest teilweise kompensieren.[15]) Ab dem Jahr 2005 wird es sogar in Deutschland indexierte Staatsanleihen geben.

Und vorläufig stellen vielleicht Regionalwährungen mit »alternden Geldscheinen« ein sinnvolles Übungsfeld dar, auf dem sich erste praktische Erfahrungen im Umgang mit einem verlässlich zirkulierenden Geld sammeln lassen, die dann hoffentlich auch zu einem größeren geldpolitischen Bewusstseinswandel beitragen. Erfreulicherweise hat die Bundesbank signalisiert, dass sie dem bunten Treiben vorerst gelassen zuschauen wird.

Die Autoren dieses Heftes:

Fritz Andres
Dhauner Straße 180, 55606 Kirn

Eckhard Behrens
Bergstraße 29, 69120 Heidelberg

Dr. Albert Schmelzer
% Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik
Zielstraße 28, 68169 Mannheim

Fundstelle des Mottos: Xenien von Goethe und Schiller

[15]) *Fragen der Freiheit (FdF)* – Heft Nr. 265 (Jgg. 2004), S. 12 – Fußnoten 5 und 6. Siehe auch meinen Aufsatz »Indexklauseln« in *FdF* – Heft Nr. 214 (Jgg. 1992), Seite 37ff. und Fritz Andres »Gedanken zur dosierten Inflation und zum Ausgleich ihrer Folgen auf dem Kapitalmarkt« in *FdF* – Heft Nr. 240 (Jgg. 1996), Seite 33ff.

Freie Schule – Lückenbüßer oder Hoffnungsträger der Gesellschaft?*)

Fritz Andres

III. Zur freiheitlichen Ordnung des Bildungswesens

1. Einleitung

Wenn die Schule oder Hochschule als Einrichtung eine freie Begegnung aller an ihr Beteiligten ermöglichen soll, so muss sie selbst autonom sein. Dafür brauchen wir ein freiheitliches Bildungswesen, zu dem neben der Autonomie der Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen gehört: die Autonomie, damit die Bildungseinrichtungen ihre Leistungsfähigkeit zur vollen Entfaltung bringen können, der Wettbewerb, damit sie angeregt werden, von dieser Freiheit auch tatsächlich Gebrauch zu machen, und zugleich das Entstehen von Machtpositionen verhindert wird.

Autonomie und Wettbewerb sollten zunächst auf den Einzelnen bezogen gesehen werden. Will er von der Autonomie Gebrauch machen und sich am Bildungswettbewerb beteiligen, so sind Wille und Fähigkeit dazu die wichtigsten Voraussetzungen. Das gleiche gilt zwar auch für Bildungseinrichtungen. Nur muss hier, da im strengen Sinne nicht die Einrichtung, sondern nur der Einzelne Wille und Fähigkeiten haben kann, genauer bezeichnet werden, worauf es ankommt. Denn offensichtlich genügt die Summe hervorragender Einzelleistungen der an einer Bildungseinrichtung Tätigen noch nicht, um eine bestmögliche Gesamtleistung hervorzubringen. Hinzukommen muss vielmehr die optimale Abstimmung der Einzelleistungen aufeinander, ihre Koordination. Auch darauf müssen Wille und Fähigkeiten der Beteiligten gerichtet sein.

Die Koordination von Einzelleistungen als Voraussetzung einer optimalen Gesamtleistung ist keine Besonderheit von Bildungseinrichtungen. So müssen z. B. auch in Wirtschaftsunternehmen die Beiträge der Beteiligten gut aufeinander abgestimmt sein, wenn das Unternehmen als Ganzes sich im Wettbewerb bewähren soll. Allerdings gibt es charakteristische Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Unternehmungen, die sich auch bei der Koordination der Einzelleistungen zeigen. Dabei ist es zweckmäßig, zwischen folgenden Arten von Unternehmungen – in etwas überspitzter Polarisierung – zu unterscheiden:

*) Fortsetzung und Schluss des in Heft 266, S. 41–55 begonnenen Beitrags.

– Es gibt Unternehmungen, die hauptsächlich wegen eines gemeinsamen Zwecks, insbesondere um bestimmter Resultate willen betrieben werden. Bei ihnen spielen die Beiträge der Einzelnen und spielt demzufolge auch deren Koordination als Mittel zum Zweck nur eine von diesem abgeleitete Rolle. Da die Beiträge und ihre Koordination dem Zweck dienen, wird in der Regel nur ihre Tauglichkeit umstritten sein, und die ist eine – Zweckmäßigkeitsfrage. Über diese kann und muss man zwar streiten. Aber solange die Gemeinschaftlichkeit des Zwecks die Beteiligten eint, dienen auch solche Auseinandersetzungen nur dem gemeinschaftlichen Ziel, das tauglichste Mittel, den kürzesten Weg usw. herauszufinden. In diesem Bewusstsein werden die Auseinandersetzungen von den Beteiligten geführt, von daher erhalten sie bei allen inhaltlichen Divergenzen das Gepräge gemeinsamen Bemühens. Erst wenn trotz der Gemeinschaftlichkeit des Zwecks der Dissens bei den Mitteln und Wegen nicht zu beheben ist, werden personelle Konsequenzen notwendig, damit die Unternehmung selbst nicht aufs Spiel gesetzt wird. Als Beispiele für solche Unternehmungen mit Dominanz des Zwecks und der Resultate sind vor allem Wirtschaftsunternehmen anzusehen.[8])
– Bei anderen Unternehmungen stehen mehr die Wege und Methoden als die Resultate im Vordergrund: überall dort nämlich, wo »der Weg das Ziel« ist, wo es mehr auf das Gehen eines bestimmten Wegs als auf das Erreichen des Zieles, mehr auf das Wie als auf das Was ankommt. Das ist in Bildungseinrichtungen der Fall. In ihnen geht es vor allem um die Methoden der Erziehung und Bildung – und für den Schüler um das Gehen eines Weges – und die Resultate haben zunächst nicht so sehr Bedeutung an sich als vielmehr als Nachweis für die Tauglichkeit und Werthaltigkeit der Methoden und Wege.[9]) Und da die Methoden – anders als die Resultate – nicht ohne diejenigen, die sie anwenden und damit ihre Beiträge leisten, denkbar sind, spielen zwangsläufig auch Gesinnung und Einstellung, aus denen heraus sie gehandhabt werden, mit hinein. Ja man wird sagen müssen, dass erst von solchen Gesinnungen und Einstellungen impulsiert und

[8]) Genau genommen gilt das Gesagte allerdings auch in Wirtschaftsunternehmen nur für diejenigen Beteiligten, die sich in gesellschaftsrechtlicher oder ähnlicher Weise zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks miteinander verbunden haben.

[9]) Es ist für Prorduktionsunternehmen durchaus richtig und sinnvoll zu sagen, der Zweck der Produktion sei das Produkt bzw. dessen Erlös und die Produktion das Mittel dazu oder der Weg zu diesem Ziel. Es ist aber nicht im gleichen Sinne richtig und sinnvoll zu sagen, der Zweck der Bildung und Erziehung sei der mündige Mensch. Denn erstens kann der mündige Mensch nur als ein Werdender gedacht oder daher nicht wie ein Ziel »dingfest« gemacht und als Zustand erreicht werden, und zweitens darf die Lebensphase der Bildung nicht zum Mittel einer späteren Lebensphase degradiert, sondern muss um ihrer selbst willen, als Selbstzweck, gelebt und geschätzt werden. Forsetzung [9]), nächste Seite

getragen, die Methoden ihren Wert erhalten und ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Wenn aber Gesinnung und Einstellung für die Leistung der Beiträge der an Bildungseinrichtungen Tätigen von solcher Bedeutung sind, dann sind sie es auch für die Koordination der Beiträge. Es genügt dann nicht, dass die Beteiligten ihre Beiträge nur in äußerlicher Weise aufeinander abstimmen, sondern es ist dann notwendig, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit aller an einer Einrichtung Beteiligten »aus einem Geiste« heraus erfolgt: sie muss von gemeinsamen Grundüberzeugungen getragen sein.

Im Folgenden soll gezeigt werden, welche Bedeutung die Gemeinsamkeit solcher Grundüberzeugungen der Beteiligten für die Funktionsfähigkeit freier Bildungseinrichtungen hat.[10]) Solche gemeinsamen Grundüberzeugungen werden zwar, wie sich erweisen wird, in einem freiheitlichen Bildungswesen bei ausreichender Bewusstseinsentwicklung von den Beteiligten selbst angestrebt werden. Für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Bildungseinrichtung sind sie allerdings so notwendig wie das Rechnungswesen für ein Wirtschaftsunternehmen. Deshalb ist es für die Entwicklung und Bewährung eines freiheitlichen Bildungswesens wichtig und förderlich, wenn sich die an den Bildungseinrichtungen Beteiligten von vornherein der funktionalen Bedeutung gemeinsamer Grundüberzeugungen bewusst sind. Das wird ihnen manche schmerzliche Erfahrungen ersparen.

Die folgende Darstellung unterscheidet zwischen der Leistungs- und der Finanzierungsseite der Bildungseinrichtungen. Die Bedeutung gemeinsamer Grundüberzeugungen für die Leistungsseite wird unmittelbar am Beispiel der Schule (2a) und b)) aufgezeigt. Ihre Bedeutung für die Finanzierungsfragen soll dagegen schwerpunktmäßig am Beispiel der Hochschule (2c)) dargestellt werden, weil sich ihre Notwendigkeit dort, wegen der Größe und organisatorischen Differenziertheit dieser Einrichtungen, besser verdeutlichen lässt als an der Schule. Die Übertragbarbeit der gewonnenen Erkenntnisse auf den Schulbereich wird aber ohne weiteres einleuchten.

---

[9]) (Forsetzung) Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass es sich bei der im Text vorgenommenen Kontrastierung von Unternehmungen um Idealtypen handelt. In der Wirklichkeit gehen die Dinge ineinander über. So wird die Mitarbeit in einem Wirtschaftsunternehmen von den Beteiligten in der Regel nicht nur als Mittel der Einkommenserzielung, sondern auch als Selbstverwirklichung und Bestandteil einer sinnerfüllten Daseinsgestaltung angesehen. Aber insofern diese Motive maßgebend werden, trägt eben auch die Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen kulturelle Züge. Durch die Bildung von Idealtypen wird nur eine Begrifflichkeit gewonnen, die es ermöglicht, die konkrete Wirklichkeit, in der Elemente verschiedener Idealtypen miteinander verschmolzen sind, wissenschaftlich zu erfassen. Man muss eben trennen, um wieder verbinden zu können! (Vergleiche zu diesem Verfahren W. Eucken, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 7. Auflage 1959, Seite 70 ff, 77f.).

[10]) Siehe dazu auch Eckhard Behrens: »Ordnungspolitische Wende in der Schulpolitik« in *Fragen der Freiheit* Heft 255, S. 3 ff, insbesondere S. 5 und 8 f.

2. Die Bedeutung gemeinsamer Grundüberzeugungen für die Funktionsfähigkeit freier Bildungseinrichtungen

Bevor im Folgenden die Notwendigkeit gemeinsamer Grundüberzeugungen der an der jeweiligen Bildungseinrichtung Beteiligten begründet wird, erscheinen zwei Vorbemerkungen zweckmäßig:

Zunächst: Übereinstimmung in den Grundüberzeugungen heißt nicht, dass man in allen Fragen einer Meinung ist, sondern betrifft nur die grundlegenden, in Schulen mehr die pädagogischen, in Hochschulen die auf die Wissenschaft und ihre Vermittlung bezogenen Wertungsfragen oder das, was man heute gelegentlich als die »Philosophie« einer Einrichtung bezeichnet. Dazu gehören in beiden Bereichen auch die grundlegenden sozialen Fragen der Zusammenarbeit, die Sozialverfassung der Einrichtung.

Sodann: die Gemeinsamkeit der Grundüberzeugungen ist für die Bildungseinrichtung vor allem bei den Personen von Bedeutung, die für die Einrichtung die eigentliche unternehmerische Verantwortung tragen, darüberhinaus aber auch bei allen anderen, die durch ihr persönliches Engagement auf Dauer mit ihr verbunden sind. An Schulen sind das vor allem die Lehrer. Doch sollten auch die Eltern ein Verständnis für die Grundlagen der Pädagogik der Schule haben und diese bejahen, damit sie sich am Schulleben sinnvoll beteiligen können. Nicht umsonst hat sich bei Waldorfschulen sogar für die Schulträgerschaft das gemeinsame Engagement von Lehrern und Eltern bewährt, was ohne eine gemeinsame ideelle Substanz nicht denkbar ist. – Für autonome Hochschulen kommt es auf die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Grundüberzeugungen vor allem bei den Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, in geringerem Umfang auch bei den Studierenden an.

a) Das Innenleben autonomer Schulen

(1) Die Schule als Gemeinschaftsleistung

Die Notwendigkeit gemeinsamer pädagogischer Grundüberzeugungen der Lehrer liegt für eine freie Schule zunächst einmal deswegen auf der Hand, weil die Schule nicht allein die Summe der Einzelleistungen ihrer Lehrer, sondern auch ganz wesentlich Gemeinschaftsleistung aller ist: das Wirken der einzelnen Lehrer betrifft, gleichzeitig oder nacheinander, die gleichen Schüler und muss daher in vielfältigster Weise aufeinander abgestimmt sein, wenn von sinnvoller Pädagogik die Rede sein soll. Es wäre aber lebensfremd, wollte man annehmen, dass freie Menschen, als Lehrer in einer Schule vereint, ohne weiteres in der Lage wären, eine solche Abstimmung untereinander zu finden und ein gemeinsames Schulleben aufzubau-

en. Es würde sich vielmehr zeigen, dass die Grundüberzeugungen pädagogischer und sozialer Art, auf denen das Leben einer Schule beruhen muss, bei verschiedenen Menschen durchaus unterschiedlich sind, und zwar so unterschiedlich, dass selbst bei gutem Willen, den man ja auch nicht immer unterstellen kann, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten keineswegs immer erreicht werden kann.

Es gehört daher zu den wesentlichen Funktionsbedingungen einer freien Schule, dass die Beteiligten in einem gemeinsamen pädagogischen Grundkonsens zueinander gefunden haben. In einem freiheitlichen Bildungswesen werden sich dann Schulen mit ganz unterschiedlichem pädagogischem Profil entwickeln. Gerade diese Vielfalt der pädagogischen Konzeptionen gibt jedem Lehrer die beste Chance, eine Schule zu finden, in der er frei nach seinen eigenen Grundüberzeugungen wirken kann, weil diese von seinen Kollegen geteilt werden.

(2) Autoritäre oder liberale Verfassung der Schule

Gemeinsame Grundüberzeugungen zwischen den Lehrern sind nicht nur wegen der Stimmigkeit der pädagogischen Praxis Bedingung für ein funktionierendes Schulleben. Vielmehr kommt ohne solche ideelle Gemeinsamkeit auch keine sinnvolle innere Organisation der Schule zustande. Kurt Biedenkopf hat dazu aus seiner Erfahrung als Rektor der Bochumer Universität für den Hochschulbereich einmal festgestellt: »Wenn es bei den Hauptbeteiligten an gemeinsamen Grundüberzeugungen fehlt, wird jede Detailfrage zu einer Grundsatzfrage!« (Zitat aus der Erinnerung). Dazu muss es kommen, weil Grundsatzfragen und Detailfragen im Leben einer Schule oder einer Hochschule nicht zwei voneinander getrennte Gebiete, sondern vielfältig ineinander verwoben sind und die Übereinstimmung von Grundüberzeugungen und gelebter Praxis sogar gerade erstrebenswert ist: ihre Deckung gehört zu den Qualitätsmerkmalen einer guten Bildungseinrichtung. Fehlende Übereinstimmung in Grundsatzfragen wird den Beteiligten daher, gerade wenn ihnen die Qualität ihrer Arbeit am Herzen liegt, nicht nur in Grundsatzgesprächen und -entscheidungen, sondern auch in den Kleinigkeiten des Alltags immer wieder schmerzlich bewusst. Bei aller Toleranz gegenüber den anderen Beteiligten wird sich ein engagierter Lehrer an einer Schule nicht mehr wohlfühlen, wenn er in der Zusammenarbeit mit den Kollegen und in seiner Arbeitsumgebung dauernd mit Dingen konfrontiert wird, die seinen Grundüberzeugungen zuwiderlaufen und seine Arbeit erschweren, statt sie zu unterstützen und ihr die adäquate Resonanz zu verleihen.

An einer solchen Schule wird tatsächlich jede Auseinandersetzung über Details leicht grundsätzlichen Charakter annehmen. Die Folge ist, dass nie-

mand auch nur diese Details anderen zur alleinigen Entscheidung überlassen will. Delegation auf Einzelne oder Gruppen findet kaum statt. Erst recht wird ihnen nicht von vornherein ein Entscheidungsspielraum zugebilligt. Eine dezentrale Entscheidungsstruktur wird unmöglich. Gerade ein engagierter Lehrer wird bei möglichst vielen Beschlüssen dabei sein wollen, um seine Überzeugungen zur Geltung zu bringen. Denn in Überzeugungsfragen überstimmt zu werden und eine den eigenen Überzeugungen zuwiderlaufende gemeinsame Praxis mittragen zu sollen, ist für ihn auch dann eine Zumutung und auf Dauer nicht akzeptabel, wenn es sich »nur« um Details handelt. Das führt dazu, dass schließlich jeder über alles mitentscheidet. Selbst Detailfragen werden vor die Vollversammlung gebracht, dort diskutiert und nolens volens per Mehrheitsbeschluss geregelt.

Dabei bilden sich meist Fraktionen, die in mehr oder weniger unreflektierter Weise die im Kollegium vorhandenen, unterschiedlichen Grundüberzeugungen und Gesinnungen widerspiegeln und sich in wechselseitiger Blockade ergehen, weil die Beteiligten durchaus mit Recht in gewissen Fragen, eben den pädagogischen und sozialen Grundüberzeugungen, nicht über ihren Schatten springen wollen. Die Folge ist ein zähes, unbewegliches Schulleben, in dem jedes Engagement, vor allem das für die Schule als ganze, leicht versandet. Frustration und Resignation breiten sich aus, Zweifel am Funktionieren der Schulautonomie greifen um sich. Von da ist es nicht mehr weit zum Ruf nach einem Rektor, der dieser ewigen Diskutiererei ein Ende bereiten und verbindlich sagen soll, wohin die Reise geht.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse in einer Schule, deren Lehrer aufgrund gemeinsamer pädagogischer und sozialer Grundüberzeugungen zueinander gefunden haben. Denn wenn man darauf vertrauen kann, dass jeder Kollege diese Grundüberzeugungen teilt, dann kann man auch demjenigen die Detailentscheidung im Einzelfall überlassen, der dem Problem am nächsten ist oder aufgrund seiner Fähigkeiten zu seiner Regelung besonders geeignet erscheint. Eine dezentrale Entscheidungsstruktur wird möglich. Das Vertrauen, dass jeder an seinem Platz die aufkommenden Fragen so regelt, wie es im Geist und Interesse des Ganzen liegt, kann sich über das ganze Schulleben ausbreiten.

Natürlich bleiben für viele Fragen einheitliche Regelungen notwendig, die von Einzelnen oder in Arbeitskreisen vorbereitet, aber in Vollversammlungen beschlossen werden sollten. Solche Versammlungen sind jedoch durch die Gemeinsamkeit der Grundüberzeugungen vor Fraktionierung ziemlich gesichert (oder doch deutlich weniger in dieser Richtung gefährdet) und ihre Beschlüsse können nicht mehr dazu führen, dass Einzelne oder Teile des Kollegiums sich in ihren Grundüberzeugungen übergangen fühlen.

Es ergeben sich somit 3 Ebenen:

1. Die Ebene der gemeinsamen pädagogischen und sozialen Grundüberzeugungen, auf der die Beteiligten übereinstimmen sollten, wenn sie sich entschließen, gemeinsam eine Bildungseinrichtung zu betreiben oder einen Bewerber in ihren Kreis aufzunehmen. Dies ist auch die Ebene der Schulverfassung, in der die pädagogischen und sozialen Grundüberzeugungen ihren unmittelbaren Niederschlag finden.
2. Die Ebene gemeinsamer Entscheidungen, die der laufende Betrieb der Bildungseinrichtung erforderlich macht.
3. Die Ebene der Entscheidungen, die, bei dezentraler Organisation, der Einzelne im Geiste des Ganzen, aber in eigener Verantwortung treffen kann.

Welche Fragen welcher Ebene zugeordnet werden, dafür wird man an jeder Schule eine etwas andere Regelung finden. Wesentlich ist, dass die erste Ebene nicht als ein Kanon von Dogmen angesehen wird, der nur gelegentlich und nebenher in der Schule mitbehandelt wird, sondern als die ideelle Substanz, die ständig gepflegt, fortentwickelt und neu aufkommenden Anforderungen angepasst werden muss. Nur auf einer solchen Grundlage können sich die beiden anderen Entscheidungsebenen als selbstständige Funktionsebenen herausbilden.

Das lässt sich auch noch einmal am Gegenbild demonstrieren: wird nämlich die 1. Ebene der gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen an einer Schule nicht bewusst gepflegt, existiert sie also als selbstständige Funktionsebene nicht, dann führen die ungeklärten Grundfragen auf der 2. Ebene der gemeinsam zu treffenden Entscheidungen zu Konflikten, die dort, im laufenden Betrieb, nicht gelöst und daher nur durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden können, während sich die 3. Ebene der dem Einzelnen zu überlassenden Entscheidungen wegen fehlender Vertrauensbasis gar nicht erst entwickeln kann. Die 3 Ebenen fallen also gleichsam in eine zusammen. Dieser ungegliederte »Entscheidungsbrei« führt dann nicht nur aus den bereits geschilderten Gründen zur Funktionsunfähigkeit der Schule, sondern verhindert auch Frische und Entscheidungsfreude an der Einrichtung: wegen der Mühseligkeit des Entscheidungsprozesses und der Frustrationen, die für die Beteiligten vorhersehbarerweise mit ihm verbunden sind, werden die anstehenden Probleme nicht oder nicht rechtzeitig aufgegriffen und zur Entscheidung gebracht – ein weiterer Umstand, der zur Funktionsunfähigkeit der Schule beiträgt.

(3) Gefahr der Auflösung und der Erstarrung der Grundüberzeugungen

Bei der Bildung gemeinsamer pädagogischer und sozialer Grundüberzeugungen gibt es Gefahren nach zwei Richtungen. Sie können zu weit gefasst

sein, d.h. es besteht eine zu geringe Übereinstimmung der Beteiligten in wesentlichen Grundfragen – dann entsteht kein funktionsfähiger Schulorganismus, die gemeinsame Substanz bleibt zu schwach, die Teilbestrebungen fallen auseinander und es ergibt sich nicht das Vertrauen, dass jeder an seinem Platz im Sinne des Ganzen agiert. Um dem zu begegnen, wird es, wie gezeigt, eine starke Tendenz zu basisdemokratischer Willensbildung mit allen Problemen einer Majorisierung in Überzeugungsfragen geben – oder den Ruf nach einer starken Autoritätsperson in Gestalt eines Rektors. Auch die Existenz eines »heimlichen Rektors« oder einer informellen »Führungs-Crew« kann ein Zeichen dafür sein, dass eine ausreichende Übereinstimmung in den Grundfragen nicht erarbeitet und gepflegt worden ist.

Die andere, keineswegs geringere Gefahr ist die zu starker Übereinstimmung, zu der es leicht kommt, wenn eine dogmatisierte Lehre zum ideellen Kernbestand der Schule erklärt wird. Auch in einem freien Bildungswesen wird diese Gefahr nicht zu verkennen sein, weil bei jeder Zuwahl eines neuen Lehrers natürlich darauf geachtet wird, dass dieser mit seinen Grundüberzeugungen und als Person zum bestehenden Kollegium passt. Es ist die schwierige Gratwanderung zwischen dem berechtigten Bestreben, innerhalb eines Kollegiums und daher auch mit den zuzuwählenden Bewerbern harmonisch zusammenarbeiten zu können, und der Notwendigkeit, Spannungen zuzulassen, die für einen lebendigen, pädagogischen Prozess an der Schule produktiv und letztlich lebensnotwendig sind. Die Tendenz zur Dogmatisierung, zu sektiererischer Abkapselung usw. ist dabei nicht von der Hand zu weisen.

Beiden Gefahren wird in einem freien Bildungswesen durch den Wettbewerb begegnet. Die Notwendigkeit, sich in ihm mit pädagogischen Leistungen zu bewähren, löst einen internen Einigungsdruck auf die Schule aus, der einem konzeptionslosen Auseinanderfallen in die pädagogische Beliebigkeit entgegenwirkt. Andererseits werden einer Schule, die zu dogmatischer Erstarrung und sektiererischer Verengung tendiert, die Schüler weglaufen, weil es im Umfeld dieser Schule nicht unbemerkt bleiben wird, dass sich an ihr nichts tut, dass sie nicht lebendig ist usw. Es wird also der Wettbewerb sein, der innere Verkrustungen der Schule ebenso aufbricht, wie er das Bemühen um Gemeinsamkeit anregt – bzw. eine personelle Trennung notwendig macht, wo eine solche Gemeinsamkeit nicht zu erreichen ist.

b) Die Außenbeziehungen autonomer Schulen

Die gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen bilden nicht nur die Substanz nach innen, sondern auch das Profil nach außen, mit dem sich die Schule bei sich bewerbenden Lehrern, bei Eltern und Schülern, bei mög-

lichen Förderern und Spendern und überhaupt in der Gesellschaft, ggf. auch gegenüber dem Staat vorstellt.

(1) Die Wahlfreiheit von Eltern und Lehrern

Aus der Vielfalt solcher Grundüberzeugungen entsteht eine Vielfalt von Schultypen. Unter diesen können interessierte Lehrer, Eltern usw. denjenigen auswählen, den sie für sich bzw. ihr Kind für geeignet halten und der ihren eigenen Grundüberzeugungen am besten entspricht. Die Notwendigkeit, zwischen verschiedenen Schultypen einen für ihr Kind auszuwählen, wird auch solche Eltern veranlassen, sich mit pädagogischen Fragen zu befassen, die sich beim heutigen Einheitsangebot dazu nicht aufgerufen fühlen. Der Wettbewerb wird die Schulen wiederum veranlassen, den Eltern ihre Pädagogik verständlich zu machen. Die Grundfragen der Pädagogik werden dann in den Erörterungen der Bevölkerung eine wesentlich größere Rolle spielen als heute und man wird davon ausgehen können, dass auch diejenigen Eltern, die sich letztlich kein eigenes pädagogisches Urteil zutrauen, doch eine Vertrauensentscheidung zugunsten einer Schule für ihr Kind werden treffen können. Je ausgeprägter die pädagogische Profilierung, desto mehr treten andere Auswahlkriterien in den Hintergrund.

Die Vielfalt der Schultypen gibt der Wahlfreiheit der Lehrer und der Eltern erst ihren substanziellen Sinn. Andererseits gehört zur Wahlfreiheit auch die Freiheit beider Seiten, sich voneinander trennen und ggf. für eine andere Schule – bzw. ein Kind anderer Eltern – entscheiden zu können (negative Wahlfreiheit), wenn Unterschiede in den pädagogischen Grundüberzeugungen sich nicht überwinden lassen.

Ermöglicht somit die positive Wahlfreiheit, dass Menschen in gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen zueinander finden, so ist die negative Wahlfreiheit notwendig, damit Gemeinschaften mit solchen Grundüberzeugungen erhalten bleiben, wenn interne Konflikte nicht mehr in produktive Zusammenarbeit verwandelt, sondern nur noch durch Trennung beendet werden können.

(2) Die Teilhabefreiheit von Eltern und Lehrern

Nach der getroffenen Wahl-Entscheidung der Lehrer, Eltern und Schüler für eine bestimmte Schule stellt sich für das laufende Leben an der Schule die Frage nach den Möglichkeiten der Teilhabe und Mitwirkung. Immerhin wäre es denkbar, dass die Freiheit der Lehrer und Eltern auf die Wahlfreiheit beschränkt bleibt, weil die innere Verfassung der Schulen keine Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt. Dann mag es zwar verschiedene Schultypen geben. Unter diesen können die interessierten Lehrer und Eltern aber nur

wie im Selbstbedienungsladen den ihnen am meisten zusagenden Schultyp auswählen. Haben sie gewählt, so gibt es keine Möglichkeiten weiterer Mitwirkung. Eine solche Konstellation ergibt sich z. B., wenn die Vielfalt der Schultypen keine »von unten« gewachsene, sonder eine »von oben« verordnete ist oder wenn das Leben an der Schule durch Dogmatisierung erstarrt ist. Äußere Fremdbestimmung und innere Erstarrung hindern gleichermaßen eine Teilhabe der Lehrer, Eltern und Schüler, die sich nicht nur auf Äußerlichkeiten bezieht. Nur lebendige Autonomie der Schule öffnet ihnen die Tore willkommener Mitwirkung.[11])

Dass dies für die Lehrer gilt, ist selbstverständlich; aber es gilt in abgemildertem Sinne auch für die Eltern: denn auch wenn das Kind zur Schule geht, bleiben sie wesentlich Miterziehende, die nicht nur wissen sollten, was in der Schule geschieht, sondern auch nach Möglichkeit die dort gelebten Grundüberzeugungen teilen sollten, damit das pädagogische Gespräch mit der Lehrerschaft im Ganzen und mit einzelnen Lehrern fruchtbar wird und schulische und heimische Erziehung sich ergänzen.

Teilhabe und Mitwirkung der Eltern am Schulgeschehen ist also nur möglich in dem Maße wie die Schule autonom ist, und sie wird erst sinnvoll und von den Lehrern nicht als störende Einmischung empfunden, wenn die Eltern die pädagogische Konzeption der Schule befürworten, d.h. wenn sie die pädagogischen Grundüberzeugungen der Lehrer im wesentlichen teilen. Auch hier kann mit Gewinn auf die Betrachtung in 3 Ebenen und ihre Bedeutung für eine funktionsfähige Autonomie der Schule (siehe oben 2.a) (2)) zurückgegriffen werden: auf der 1. Ebene der pädagogischen Grundüberzeugungen sollte Gemeinsamkeit (oder wenigstens eine Vertrauensbeziehung der Eltern zu den Lehrern) bestehen, wenn sich Eltern für eine bestimmte Schule entscheiden. Hierfür ist eine Vielfalt der Schultypen wichtig. Wurde auf dieser Ebene von der *Wahlfreiheit* nach dem Maßstab gemeinsamer pädagogischer Grundüberzeugungen Gebrauch gemacht, so wird auf den beiden anderen Ebenen eine Mitwirkung der Eltern *(Teilhabefreiheit)* in der Regel willkommen sein und von den Lehrern als Bereicherung und Unterstützung angesehen werden.

(3) Der Zusammenhang von Wahl- und Teilhabefreiheit

Wahlfreiheit und Teilhabefreiheit gehören zusammen. Wahlfreiheit ohne Teilhabefreiheit führt, wie bereits angedeutet, zu einem Bildungsangebot

[11]) Hinzuzufügen wäre, dass eine sinnvolle Teilhabe auch eine dezentrale Entscheidungsstruktur an der Schule voraussetzt, die sich ihrerseits, wie unter 2. a) (2) gezeigt wurde, nur bei gemeinsamen pädagogischen und sozialen Grundüberzeugungen vor allem der Lehrer ergibt.

im Sinne eines Selbstbedienungsladens. Und erst recht führt Teilhabefreiheit ohne Wahlfreiheit zu unbefriedigenden Verhältnissen: nämlich zum Kampf im Käfig. Denn wenn die Beteiligten sich nicht frei gefunden haben *und* notfalls wieder trennen können, nehmen die internen Beziehungen leicht zwanghaften Charakter an. Deshalb muss selbst bei Übereinstimmung in den pädagogischen und sozialen Grundüberzeugungen eine divergierende Entwicklung der Beteiligten mit einer Trennung als ultima ratio immer möglich bleiben.

Allerdings wird der vom Wettbewerb ausgehende Bewährungsdruck die Beteiligten veranlassen, vor einer Trennung genau zu prüfen, welche Chancen produktiver Zusammenarbeit damit zugleich verloren gehen. Eine Schule im Wettbewerb kann es sich nicht leisten, einen guten Lehrer gehen zu lassen, nur weil sie vor unangenehmen, aber notwendigen Auseinandersetzungen ausweichen will. Der Wettbewerb der Schulen ist auch ein Wettbewerb um gute Lehrer (und umgekehrt)! Dabei macht erst die Möglichkeit der Trennung die Auseinandersetzungen um den Verbleib und die weitere Mitarbeit aushaltbar, aber auch produktiv.

Die Wahlfreiheit betrifft die Außen-, die Teilhabefreiheit die Innenseite der Schulautonomie. Beide Seiten gehören zusammen und bedingen sich, aber sie harmonieren erst wirklich miteinander, wenn aus der Autonomie heraus gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen als ideelle Substanz der Schule gebildet wurden. Denn nur, wenn die Beteiligten auf einer solchen Grundlage zueinander gefunden haben, sich aber notfalls wieder trennen können (Wahlfreiheit), wird ihre Zusammenarbeit (Teilhabefreiheit) fruchtbar. Und nur, wenn das Innenleben der Schule einschließlich der Teilhabefreiheit auf einer solchen Grundlage beruht, erhalten die Auswahlentscheidungen (Wahlfreiheit) einen sinnvollen Maßstab. Dann verhalten sich die Freiheiten der Beteiligten komplementär zueinander, ergänzen und stützen sich. Gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen erweisen sich damit auch hier als Grundbedingung für die Funktionsfähigkeit freier Schulen.
Die folgende, von unten nach oben zu lesende Skizze soll die Zusammenhänge noch einmal verdeutlichen:

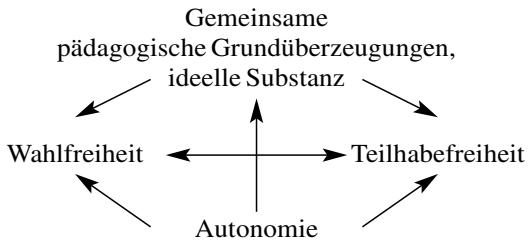

c) Zur Finanzierung freier Hochschulen und Schulen

Gemeinsame Grundüberzeugungen der an den Bildungseinrichtungen Beteiligten sind auch für die Regelung der internen Finanzierungsfragen von Bedeutung. Das lässt sich am besten am Beispiel der Hochschulen zeigen, bei denen wegen ihrer Größe und organisatorischen Differenziertheit die Notwendigkeit vereinigender Kräfte deutlicher ins Auge springt als bei den Schulen. Die Übertragbarkeit der dort gewonnenen Einsichten auf die Schule liegt jedoch auf der Hand.

Es sei vorweggeschickt, dass die Finanzierung eines freien Bildungswesens idealtypisch gesehen, soweit es die Schulen betrifft, über den Generationenvertrag (mit Alters- und Jugendrenten) und daneben durch freie Spenden erfolgen sollte,[12]) und, soweit es die Hochschulen betrifft, ebenfalls durch Spenden sowie durch Studienentgelte. Von beidem sind wir allerdings noch weit entfernt und die Begründung würde ausführlicher sein müssen, als es in diesem Rahmen möglich ist. Deshalb soll hier nur eine zweitbeste Finanzierungsmöglichkeit unterstellt werden, die aber den Vorteil hat, politisch im Rahmen des Erreichbaren zu liegen: nämlich die Finanzierung der – staatlichen und freien – Hochschulen und Schulen durch Bildungsgutscheine.[13])

(1) Wettbewerb und interner Einigungsdruck

Die Hochschulen sind schon heute auf einem Entwicklungswege, an dessen Ende eine Finanzierung durch Bildungsgutscheine absehbar ist. Denn man kommt in immer mehr Bundesländern davon ab, die Finanzierung aller Einzelausgaben der Hochschulen durch entsprechende Einnahmepositionen si-

[12]) Ein echter, gesamtgesellschaftlicher Drei-Generationen-Vertrag umfasst nicht nur Alters-, sondern auch Jugendrenten. In ihm werden von der mittleren Generation durch Beiträge die Mittel für den Unterhalt der Alten und der Jungen bereitgestellt. Zum Unterhalt der Jungen gehören nicht nur Nahrung, Kleidung und Wohnung, sondern auch Pflege, Erziehung und Bildung (siehe dazu u.a. D. Suhr: »Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern« in *Fragen der Freiheit* Heft 248, S. 3–23). So gesehen müssten die Kosten des Schulwesens im Rahmen des Generationenvertrags aufgebracht werden und nicht oder jedenfalls nicht primär durch Spenden und Schenkungen.

[13]) Die Fragen rund um den Bildungsgutschein sind, vor allem im Hochschulbereich, durchaus vielfältig und kompliziert. Hier interessieren jedoch nur die Auswirkungen auf das Innenleben der Hochschulen, insbesondere auf die Notwendigkeit, gemeinsame wissenschaftliche Grundüberzeugungen herauszubilden und zu pflegen.
Die Idee des Bildungsgutscheins wird in dieser Schriftenreihe schon seit Jahrzehnten vertreten (siehe z.B. Johann Peter Vogel, Der Bildungsgutschein – eine Alternative der Bildungsfinanzierung, Heft 98, Seite 20–36 sowie zuletzt Eckhard Behrens, Bildungsgutschein – von der Idee zur Praxis, Heft 223, Seite 3–12 sowie die weiterführenden Aufsätze von demselben in den Heften 229 und 236).

cherzustellen, und geht statt dessen in einem ersten Schritt zu Globalhaushalten über, durch die den Hochschulen im Rahmen eines Etats die Ausgabenfreiheit übertragen wird. Dieser Etat wird sich letztlich nach der Studentenzahl bemessen müssen. Das würde besonders deutlich durch die Einführung von Bildungsgutscheinen dokumentiert, die der Staat bzw. das Bundesland dem Studenten und dieser der Universität seiner Wahl gibt, und die von dieser wiederum beim Staat bzw. Bundesland eingelöst werden. Die Hochschule hat dann im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben volle Ausgabenfreiheit. Es bleibt ihr überlassen, ob sie mit den ihr zufließenden Einnahmen z. B. Personal einstellt, Bauten errichtet oder Geräte anschafft.

Trotzdem bedeutet die Ausgabenfreiheit der Hochschulen für diese nicht Beliebigkeit – das verhindert der Wettbewerb um die Studenten, durch den sie sich den wesentlichen Teil ihrer Finanzmittel verdienen müssen. Dieser Wettbewerb, in dem sich die Hochschulen durch ihre Leistungen bewähren müssen, erzwingt innerhalb der einzelnen Hochschule Entscheidungen über die optimale Verwendung der Mittel. Alle Ausgabenpositionen kommen jetzt auf den Prüfstand und müssen gegeneinander abgewogen werden! Nur so kommt ein optimiertes Angebot zustande, das möglichst viele und gute Studenten an die Hochschule lockt.

Dabei müssen die Lehrstuhl-, Instituts- und Fakultätsinteressen zurückgedrängt und mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Gesamthaushalt integriert werden. Diese Relativierung der Partikularinteressen wird für viele Beteiligte ein schmerzhafter Prozess. Aber sie ist notwendig, wenn die Hochschule mit den ihr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln eine bestmögliche Gesamtleistung erbringen soll.

Der vom Wettbewerb ausgehende Druck auf die Hochschule bedeutet also nicht nur einen Leistungsansporn für alle Beteiligten, sondern setzt sie auch unter einen internen Koordinations- und Einigungsdruck, der notwendig ist, wenn die divergierenden Interessen unter einen Hut gebracht werden sollen.

Ist es aber nur eine Frage des Drucks, ob sich die Beteiligten einigen? Immerhin geht es hier stets auch um die Festlegung des Profils und die Definition der Gesamtleistung der Hochschule sowie um die Bedeutung der Beiträge, die die einzelnen Hochschullehrer, ihre Institute und die Fakultäten dazu leisten. Da spielen Grundfragen des Verständnisses von Wissenschaft, vom Auftrag der Hochschule, vom Verhältnis von Forschung und Lehre usw. hinein, die keinem engagierten Hochschullehrer gleichgültig sein werden. Gibt es in diesen Fragen wissenschaftlicher Grundüberzeugungen aber zwischen den Beteiligten keinen Konsens, so hat es keinen Sinn, ihn mit Druck herbeiführen zu wollen. Denn die Folge des Drucks wird nur sein, dass es oberflächlich zu Kompromissen kommt, die ver-

decken, dass man sich in Wirklichkeit doch nicht geeinigt hat. Der Mangel an echter Einigung rächt sich in der Regel bald, weil jeder versucht, den gefundenen Kompromiss in seinem Sinne zu interpretieren oder, wenn es dafür keinen Spielraum gibt, irgendwie zu unterlaufen.[14]) Jedenfalls wird gerade ein engagierter Hochschullehrer in Fragen seines wissenschaftlichen Grundverständnisses sich nicht dauerhaft den Mehrheitsbeschlüssen der Kollegen unterwerfen wollen.[15]) Ebensowenig kann es aber erwünscht sein, dass die internen Einigungsprozesse nur deshalb zustande kommen, weil die in ihnen mitentschiedenen Fragen des wissenschaftlichen Grundverständnisses den Hochschullehrern gleichgültig geworden sind. Wer hier dem Einigungsdruck nachgibt, ist kulturell unbrauchbar. Wer aber nicht nachgibt und das Zustandekommen von Beschlüssen dauerhaft verhindert, führt die Bildungseinrichtung in die Funktionsunfähigkeit.

Diesem Dilemma entgeht man, wenn man an die für die Entscheidungen in den Schulen bereits dargestellten 3 Ebenen (siehe oben 2.a) (2)) anknüpft und sich fragt, wie sich der Einigungsdruck bei einer entsprechend gegliederten Entscheidungsstruktur an den Hochschulen auswirkt. Dann zeigt sich, dass der Einigungsdruck auf der ersten Ebene der Grundüberzeugungen gar nicht wirkt und auch nicht zu wirken braucht, weil hier bereits Einigkeit besteht, die ja Voraussetzung und Grundlage des Entschlusses zur Zusammenarbeit war. Wer diese Grundüberzeugungen nicht teilt, durfte in

[14]) Es ist hier so wie in der Politik mit einem Frieden, der den Konfliktstoff nicht beseitigt: der Konflikt schwelt unter der Decke weiter und entlädt sich irgendwann wieder in einem offenen Krieg.

[15]) Während in der Wirtschaft der Wettbewerb zu einer Steuerung des Angebots durch die Nachfrage führt, so dass das Ob und Wie des wirtschaftlichen Angebots ganz davon abhängt, ob es von der Nachfrage honoriert wird, emanzipiert sich in der Kultur das Angebot aus dieser der Nachfrage dienenden Funktion und setzt sich die Richtlinien seines Handelns selbst. Dies gilt jedenfalls für den kulturellen Grundimpuls. Wettbewerb hat für die Leistungsseite der Wirtschaft daher konstitutive, für die Leistungsseite der Bildung und Kultur dagegen – wegen des Primats der Motivation aus der Sache – nur anregende und ergänzende Funktion.
Dabei zeigt sich eine deutliche Parallele zwischen der Emanzipation des kulturellen Anbieters vom Nachfragesog und der Unnachgiebigkeit des Einzelnen gegenüber dem vom Wettbewerb auf Bildungseinrichtungen ausgehenden Einigungsdruck: warum sollte auch jemand in einer Frage aus dem Bereich seiner pädagogischen oder wissenschaftlichen Grundüberzeugungen einem Nachfragesog widerstehen, in der gleichen Frage aber einem Einigungsdruck von Seiten der Kollegen nachgeben oder umgekehrt? Es muss letztlich gleichgültig sein, von welcher Seite der Druck bzw. der Sog kommt. Wer kulturell wirklich engagiert ist, wird sich im Bereich seiner Grundüberzeugungen weder von Nachfragern noch von Mitstreitern die Marschrichtung vorschreiben bzw. von seinem Weg abbringen lassen. Wenn es ihm nicht gelingt, sie zu überzeugen, wird er die Nachfrage unbefriedigt lassen bzw. die Bildungseinrichtung verlassen. (Zum Verhältnis des wirtschaftlichen zum kulturellen Wettbewerb siehe grundlegend Eckhard Behrens, Qualität zum Nulltarif – Wirkungen des Bildungswettbewerbs, in *Fragen der Freiheit* Heft 209, S. 3–17).

den Kreis der an der Hochschule Beteiligten gar nicht aufgenommen werden bzw. müsste, wenn sich der Dissens erst nachträglich ergibt und nicht beheben lässt, diese wieder verlassen. Ebenfalls nicht wirksam wird, um das Selbstverständliche zu sagen, der Einigungsdruck auf der 3. Ebene der dem Einzelnen überantworteten Entscheidungen. Es bleibt die von den Grundsatzfragen der ersten, aber auch von den Detailfragen der 3. Ebene entlastete 2. Ebene gemeinsam zu treffender Entscheidungen, auf der es nun zur Majorisierung in Grundsatzfragen nicht mehr kommen kann, weil über diese bereits auf der 1. Ebene Einvernehmen hergestellt wurde. Auf dieser 2. Ebene wird es dann jedem Beteiligten ohne innere Verbiegung möglich und zumutbar, selbst nur unter Einigungsdruck zustandegekommene Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Die Beteiligten müssen sich also bereits in gemeinsamen wissenschaftlichen Grundüberzeugungen gefunden haben, wenn der vom Wettbewerb ausgehende Einigungsdruck in eine bestmögliche Gesamtleistung der Hochschule verwandelt werden soll. Ein freies Sich-Finden in gemeinsamen wissenschaftlichen Grundüberzeugungen und die gemeinsame Arbeit daran ist Voraussetzung dafür, dass der Einigungsdruck einerseits für die Beteiligten aushaltbar wird und andererseits für die Hochschule als Ganze leistungssteigernd wirkt.

Jede Hochschule muss daher eine von allen Beteiligten mitgetragene ideelle Substanz entwickeln und pflegen, die ihr Profil und zugleich den Maßstab ausmacht, an dem sich letztlich entscheidet, wer in diese Hochschule aufgenommen werden bzw. in ihr verbleiben kann, und in welchem Sinne die laufenden Fragen des Hochschullebens zu entscheiden sind. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit, gemeinsame wissenschaftliche Grundüberzeugungen zu entwickeln und zu pflegen, die Wissenschaftler auch mit ihren Fachgebieten näher zueinander bringen und das in unserer zersplitterten Wissenschaftslandschaft so notwendige, interdisziplinäre Gespräch anregen wird.

Es würde sich leicht zeigen lassen, dass gemeinsame wissenschaftliche Grundüberzeugungen auch sonst für die Hochschule, ihre innere Verfassung und ihre Außenbeziehungen sowie für die Wahl- und die Teilhabefreiheit aller Beteiligten eine ähnliche Bedeutung haben wie die gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen für die autonome Schule. Und umgekehrt gilt, was hier über die internen Einigungsprozesse an Hochschulen ausgeführt wurde, auch für freie Schulen und zeigt für diese noch einmal von der Finanzierungsseite her die Notwendigkeit gemeinsamer Grundüberzeugungen: denn auch wenn die Verhältnisse an den Schulen nicht so weit auseinandergefächert sind wie an den Hochschulen, so wird doch auch bei ihnen ein vom Wettbewerb ausgehender Einigungsdruck wirksam, der

nur auf der Grundlage gemeinsamer Grundüberzeugungen bewältigt werden kann.

(2) Der Bildungsgutschein

Kommen wir nach diesem Exkurs zurück zur Ausgabenfreiheit der Hochschulen, die jetzt schon in mehreren Bundesländern angestrebt wird. Am Ende dieser Entwicklung steht auf der Einnahmenseite nur noch ein Betrag. Dieser wird sich, jedenfalls soweit es die Finanzierung der Lehre angeht, im wesentlichen nach der Anzahl der Studenten richten müssen. Die Abhängigkeit der Einnahmen von der Studentenzahl wird, wie erwähnt, am wirksamsten durch Bildungsgutscheine sichtbar gemacht.

Ist der Bildungsgutschein als Instrument der staatlichen Finanzierung der Hochschulen eingeführt und bewährt er sich dort erwartungsgemäß, so wird sich die Frage stellen, ob nicht auch der staatliche Finanzierungsanteil an anderen Bildungseinrichtungen entsprechend ausgestaltet werden kann. Für die Finanzierung der staatlichen und erst recht natürlich des staatlichen Anteils der freien Schulen kann man sich das jedenfalls gut vorstellen. Da es hier jedoch vor allem um die Darstellung der Bedeutung gemeinsamer Grundüberzeugungen für die Funktionsfähigkeit freier Schulen geht, soll der Bildungsgutschein als wettbewerbskonformes Instrument staatlicher Finanzierung freier Schulen nur kurz skizziert werden.

Der Bildungsgutschein ist im Schulbereich ein Wertpapier, das auf den Namen des Schülers ausgestellt ist, von diesem bzw. seinen Eltern bei der Schule seiner Wahl abgegeben und von dieser beim Land eingelöst wird. Er ist im Prinzip für alle Schüler eines Altersjahrgangs gleich hoch dotiert. Ausnahmen kann es für Schüler geben, für deren Erziehung und Bildung ein besonderer Aufwand notwendig ist.

Ist es den Schulen verwehrt, neben den Bildungsgutscheinen ein zusätzliches Entgelt von den Schülern zu verlangen, so ist im Wettbewerb der Schulen um Schüler der Preiswettbewerb ausgeschlossen. Was bleibt, ist reiner Qualitätswettbewerb. Dieser wird allein mit pädagogischer Leistung geführt. Mit dem »Festpreis«, den die Schule durch den Bildungsgutschein erhält, eine bestmögliche pädagogische Leistung zu erreichen, wird dann zum Bestreben der Schule. Das schließt eine strenge Kontrolle der Kosten ein, denn jede Ersparnis unnötiger Ausgaben erweitert den Spielraum auf der Leistungsseite.

Der Wettbewerb um die Schüler, in dem die Schulen untereinander stehen, setzt die an der Schule Beteiligten unter einen internen Einigungsdruck. Er zwingt sie, in Fragen, vor die die Schule gestellt ist, einen Konsens zu suchen und zu Entscheidungen zu kommen. Dass dieser Einigungsdruck nur dann in produktive Leistung verwandelt werden kann, wenn die Betei-

ligten auf der Grundlage gemeinsamer Grundüberzeugungen zusammenarbeiten, gilt für die Schulen ebenso wie für die Hochschulen.

Der Bildungsgutschein bringt in das Verhältnis von Schule und Eltern bzw. Schülern für alle sichtbar ein Vertragselement hinein, und zwar auch an den staatlichen Schulen. An den freien Schulen ist dies ohnehin schon immer der Fall. Gegenstand des Vertrags sind einerseits die Bildungsgutscheine, andererseits die Leistungen der Schule sowie Art und Umfang der Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern und Schülern. Dabei wird eine gewisse Selbstbindung der Schule an das von ihr vertretene pädagogische Profil, d.h. an die gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen erforderlich, weil die Eltern in der Regel ihr Kind langfristig einer Schule anvertrauen wollen und daher wert darauf legen werden, dass die bei der Einschulung in der Schule praktizierte Pädagogik nicht so ohne weiteres und nicht ohne ihre Mitwirkung grundlegend geändert werden kann.

Für den Staat wird die Finanzierung des Bildungswesens durch den Bildungsgutschein eine übersichtliche und vorausberechenbare Angelegenheit. Auch die Kontrolle durch die politisch interessierte Öffentlichkeit wird sehr viel besser funktionieren als heute, weil an wenigen Zahlen ablesbar ist, was der Staat für das Bildungswesen insgesamt und pro Schüler bzw. Student ausgibt und ob er diese Ausgaben im Laufe der Zeit – von der Anpassung an demographische Änderungen abgesehen – erhöht oder vermindert.

3. Abschlüsse und Aufnahmeverfahren

Die Abschlüsse autonomer Schulen haben selbstverständlich keinen berechtigenden Charakter. Sie zeigen vor dem Hintergrund der an der Schule gelebten gemeinsamen pädagogischen Grundüberzeugungen die Entwicklung des Schülers, seiner Anlagen und Fähigkeiten auf und dokumentieren diese mit seinen Leistungen. Damit entweicht aller Formalismus und Intellektualismus, soweit er heute als Folge des Berechtigungswesens den Unterricht und damit das ganze Schulleben durchzieht. Statt dessen gibt es Aufnahmeverfahren an den Hochschulen, die von diesen selbst veranstaltet und verantwortet werden und deren Ergebnisse für andere Hochschulen nicht bindend sind.

Man kann davon ausgehen, dass hierbei die Hochschulen, da sie die Konsequenzen guter oder weniger treffender Aufnahmeverfahren selbst in Form einer mehr oder weniger zu ihrem angestrebten Profil passenden Studentenschaft zu tragen haben, im Laufe weniger Jahre über das Versuchsstadium hinaus gelangt sein und ihre Aufnahmeverfahren optimiert haben werden. Ihr Interesse an guten Studenten wird sie zu den notwendigen Anstrengungen anspornen.

Profilbildung in der Lehre ist letztlich nicht ohne gemeinsame wissenschaftliche Grundüberzeugungen der Hochschullehrer möglich. Aus dem Profil leitet die Hochschule ihre Aufnahmeverfahren ab. An ihm orientiert sich zugleich der Student bei seiner Auswahlentscheidung für eine bestimmte Hochschule. Und mit guten Studenten verbessern sich für die Hochschule wiederum die Möglichkeiten der Realisierung des angstrebten Profils.

So ergibt sich auch für die Freiheit der Schulen und Hochschulen ein komplementäres Verhältnis: wird die Schule in Autonomie versetzt und ihr als Folge davon das Recht, das Privileg des Zugangs zu den Hochschulen zu erteilen, genommen, so wird dadurch zugleich die Hochschule frei in der Auswahl ihrer Studenten und in der Profilbildung im Bereich der Lehre.

4. Ausblick

Es herrscht ein weit verbreitetes Misstrauen gegen die Autonomie der Schule, ein Misstrauen, das in diesem Sinne gegenüber der Freiheit der Lehre an den Hochschulen nicht besteht. Erst die Einsicht in die Funktionsfähigkeit eines freiheitlichen Bildungswesens und die Wirksamkeit des Qualitätswettbewerbs wird das Vertrauen schaffen, das man haben muss, wenn man in der Gesellschaft einen Konsens darüber erzielen will, dass minderjährige Kinder autonomen Schulen und Lehrern anvertraut werden sollen.

Ist diese Einsicht und dieses Vertrauen auch unverzichtbar für die politische Entscheidung, das staatliche Bildungswesen stufenweise in ein freiheitliches zu überführen, so können ergänzend doch auch zwei andere Gesichtspunkte hilfreich sein: zunächst der, dass die Eltern, in deren Erziehung man unvermeidlicherweise Vertrauen haben muss, für die Entwicklung des Kindes eine viel größere Bedeutung haben als Lehrer und Schule. Dieses Vertrauen wiegt zusätzlich deswegen schwerer, weil die Eltern nicht im Wettbewerb stehen und, von Extremfällen abgesehen, als Erziehungsberechtigte nicht abwählbar sind, während es zu einer schlechten Schule immer Alternativen geben wird. Zudem ist der einzelne Lehrer stets in ein Kollegium eingebunden, das seinerseits am Schicksal der Schule interessiert ist, weil dieses für das eigene Schicksal wesentlich ist. Exzesse einzelner Lehrer werden daher *an einer im Wettbewerb stehenden Schule* im Zweifel vom Kollegium nicht gedeckt, sondern frühzeitig aufgegriffen und bereinigt. Letztlich steht nach Art. 7 Abs. IV des Grundgesetzes das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates, die auch gegenüber freien Schulen stets ausgeprägter sein wird als die staatliche Aufsicht über das Erziehungsrecht der Eltern.

Zum andern sollte jeder, dem die positiven Perspektiven, die ein freies Bildungswesen bietet, nicht plausibel genug sind oder der sich die Entwicklungen nicht vorstellen kann, die dieser Bereich nach einer Umgestaltung seiner

ordnungspolitischen Voraussetzungen nehmen wird, sich gründlich mit dem bestehenden Staatsschulwesen befassen, um die dort bei allem guten Willen einzelner Lehrer vorhandenen desaströsen Verhältnisse näher kennenzulernen. Die 2. PISA-Studie, nach der in keinem der anderen untersuchten 31 Industrieländer der Schulerfolg eines Kindes so stark von Einkommen und Vorbildung der Eltern abhängt wie in Deutschland, sollte nun wirklich den letzten Rest des Glaubens, unser Staatsschulwesen gewährleiste die individuelle Förderung des einzelnen Kindes, zerstören. Wie lange wollen wir ein solches System noch dulden? Wieviel Generationen von Kindern – und Lehrern! – sollen da noch hindurchgequält werden? Lassen wir uns nicht mehr mit Randkorrekturen abspeisen! Organisieren wir den demokratischen Aufstand für eine ordnungspolitische Wende in der Bildungspolitik!

IV. Zur Situation der freien Schulen und was sie zu ihrer Befreiung selbst tun können

1. Ordnungspolitische Gründe für das Schattendasein des freien Bildungswesens

Kehren wir nun, nach Betrachtung des staatlichen wie des freien Bildungswesens, zu unserer Ausgangsfrage zurück: Warum führen die freien Schulen in Deutschland nur ein Schattendasein? Warum laufen sie den Staatsschulen bei deren anerkannt mäßiger Qualität nicht eindeutig den Rang ab?

An der verfassungsrechtlichen Situation der freien Schulen kann es nicht liegen. Die ergibt sich im wesentlichen aus Art. 7 Abs. IV des Grundgesetzes und fordert auch dort, wo die Privatschulen staatliche Schulen ersetzen, für ihre Genehmigung nur Gleichwertigkeit mit den Staatsschulen, nicht Gleichartigkeit. Demnach wäre ein buntes Bild gleichwertiger, aber eben nicht gleichartiger Privatschulen neben den staatlichen Schulen denkbar. Gerade bei der erhofften und zu erwartenden höheren Qualität der privaten Schulen dürfte die verfassungsrechtliche Bedingung der Gleichwertigkeit kein wirkliches Hindernis für ihre Ausbreitung sein.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die reale Situation der freien Schulen nicht der verfassungsrechtlichen Lage entspricht. Zwar steht es den freien Schulen frei, einen ihrer Eigenart entsprechenden Abschluss zu entwickeln. Der Staat könnte einem solchen Abschluss die Anerkennung auch nicht versagen. Denn es wäre unlogisch, die Gleichwertigkeit der Schule selbst anzuerkennen – das hat der Staat getan, sonst hätte er die Schule nicht genehmigen dürfen –, dem Abschluss, auf den die Schule hinführt, aber die Gleichwertigkeit zu bestreiten.

Kann aber, so könnte man einwenden, der Staat nicht den Abschlüssen der freien Schulen, trotz anerkannter Gleichwertigkeit, die Zugangsberechtigung zu seinen eigenen weiterführenden Bildungseinrichtungen versagen? Könnte er z.B. einem waldorfeigenen Abschluss, auch wenn er ihm die Gleichwertigkeit mit seinen eigenen Abschlüssen bestätigt hat, nicht die Berechtigung, mit der er seine Abschlüsse ausstattet, verweigern? Man wird sich in den Auseindersetzungen mit den Kultusbürokratien auf diesen Einwand gefasst machen müssen. Tatsache ist jedoch, dass auch heute schon die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ganz unterschiedlicher, z.T. auch außerhalb staatlicher Bildungseinrichtungen erworbener Voraussetzungen erteilt wird: nicht nur, dass das in einem Bundesland erworbene Abitur in allen anderen Bundesländern anerkannt wird, so z.B. ein Hamburger Abitur in Baden-Württemberg, sondern es werden auch zahlreiche andere, insbesondere ausländische Abschlüsse oder auch ein deutscher Meisterbrief in Verbindung mit Zusatznachweisen als Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland anerkannt. Daher dürfte einem gleichwertigen Waldorfabschluss die Qualität einer Zugangsberechtigung im Umfang der entsprechenden staatlichen Abschlüsse nicht vorenthalten werden.

So weit die verfassungsrechtliche Lage – aber nur sie! Denn obwohl ein Abschluss, der sich aus dem Lehrplan einer genehmigten Privatschule herleiten lässt, als *gleichwertig* anerkannt werden müsste, werden faktisch von den meisten freien Schulen Abschlüsse verlangt und geliefert, die denen der staatlichen Schulen *gleichartig* sind. Die Folge davon ist, dass auch die Lehrpläne der freien Schulen sehr weitgehend den staatlichen angenähert sind. Auch dort, wo dies nicht so sehr der Fall ist, wie bei den Waldorfschulen, gibt die faktisch geforderte Gleichartigkeit der Abschlüsse der Schule doch, je mehr sie sich den Abschlüssen nähert, eine Tendenz in Richtung Gleichartigkeit zur Staatsschule. Wie ein eisiger Keil schiebt sich die Gleichartigkeit des Abiturs als Abschlussprüfung in die Schuljahre, die zu ihm hinführen, hinein, verändert sie und entzieht sie dem eigentlich in der Schule vorhandenen, ganz anders gearteten pädagogischen Grundimpuls. Denn alles, was man selbst entwickeln muss, bedarf der Initiative, dagegen steht alles, was verordnet wird, mehr oder weniger fest. Daher die Gefahr, dass sich der vom Abitur ausgehende Einfluss ausdehnt, während die eigenen pädagogischen Impulse erlahmen. Tendentiell bedeutet das

– eine Angleichung der freien Schulen an die Staatsschulen
– eine Erlahmung des pädagogischen Engagements der Lehrer
– ein Absinken der Attraktivität der freien Schulen
– einen Rückgang des Zulaufs von Schülern und Lehrern
– eine Schrumpfung der freien Schulbewegung statt einer Expansion

Damit sollen nicht Entwicklungen als unvermeidlich behauptet, wohl aber Tendenzen beschrieben werden, die vom »unreellen Konkurrenten« Staatsschule auf die freien Schulen ausgehen und mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

Die bisher geschilderten Hindernisse für die Entfaltung eines freien Bildungswesens, die sich aus der verfassungswidrigen Handhabung des Berechtigungswesens durch die Kultusbürokratie der Länder ergeben, sind in erster Linie Freiheitsbeschränkungen. Aber sie hindern zugleich das Entstehen von Vielfalt und Wettbewerb und damit einer Bildungslandschaft, in der sich Freiheit erst bewähren und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen könnte. Es braucht daher nicht zu wundern, dass auch die zentrale Bedeutung gemeinsamer pädagogischer Grundüberzeugungen für die Funktionsfähigkeit autonomer Schulen noch nicht allgemein bewusst und anerkannt ist. Eine Schule, die sich für den Wettbewerb rüsten will, ist allerdings schon heute gut beraten, sich um diese zentrale Frage zu kümmern.

Sicher sind neben den bisher angesprochenen Fragen aus dem Bereich von Autonomie und Wettbewerb auch die finanziellen Diskriminierungen freier Schulen für die unzureichende Entwicklung eines freien Schulwesens in Deutschland verantwortlich zu machen. Hier ist die Lage allerdings von Bundesland zu Bundesland verschieden. Im Rahmen eines mit Bildungsgutscheinen arbeitenden Finanzierungssystems ließen sich diese Diskriminierungen am besten beseitigen. Hier kann auf diese Problematik jedoch nicht näher eingegangen werden.[16])

2. Was die freien Schulen tun könnten

Was können und sollten die freien Schulen in dieser Situation tun? Ideal wäre es für sie, wenn es den regulären Hochschulzugang auch ohne Abitur, d.h. aufgrund von Hochschuleingangsprüfungen gäbe. Hierfür muss weiterhin gekämpft werden. Solange dieses Ziel jedoch politisch noch in der Ferne liegt, müsste die Durchsetzung gleichwertiger, z. B. waldorfeigener Abschlüsse angestrebt werden.

Es müsste also eine Waldorfschule aus dem in ihr gelebten Lehrplan heraus einen eigenen Abschluss ableiten, beim zuständigen Kultusministerium dessen Anerkennung als gleichwertig beantragen und die Qualifikation des Abschlusses als Hochschulzugangsberechtigung verlangen.[17]) Ob es

[16]) Näheres dazu findet sich in zahlreichen Beiträgen in dieser Schriftenreihe, die aus den in den Heften 100, 200 und 250 enthaltenen Gesamt-Inhaltsverzeichnissen ersichtlich sind.

[17]) Für einen solchen Abschluss sind vielfältige Formen denkbar (siehe dazu mehrere Beiträge in »Erziehungskunst« Heft 3, März 2004).

zweckmäßig ist, dass dies zunächst einmal nur von einer Schule in einem Bundesland oder von mehreren Schulen in einem Bundesland oder von möglichst vielen Schulen in möglichst vielen Bundesländern gleichzeitig oder versetzt versucht wird, müsste intensiv diskutiert werden.

Mit einem eigenen Waldorfabschluss, der von jeder Waldorfschule selbst zu entwickeln wäre und daher auch von einer zur anderen Schule unterschiedlich aussehen könnte, hätte jede Schule dann erstmals die Möglichkeit, ihre Pädagogik ohne staatliche Einflussnahmen zu verwirklichen.

V. Schlussbemerkung: warum freie Schulen?

Vielfach wird heute eine Verflachung unserer Kultur durch Kommerzialisierung immer weiterer Lebensbereiche beklagt. Zu recht – doch wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung? M. E. ist die *Kommerzialisierung* der Erwachsenenkultur im Wesentlichen eine Folge der *Bürokratisierung* des Bildungswesens (siehe dazu II). Werden in einem solchen Bildungswesen Ideen nur noch »wie in Schächtelchen« (siehe Anhang 2)), also vom übrigen Menschen abgetrennt vermittelt, dann wird damit die Primärmotivation der Kinder – Liebe und Interesse an der Sache usw. – geschwächt. Wenn der Mensch aber nicht mehr aus Liebe und Interesse an der Sache motiviert wird, bleibt nur äußerer Druck oder – in einer freien Gesellschaft – der eigene Vorteil, die erstrebte Gegenleistung als Handlungsmotiv übrig. In immer mehr Bereichen der Gesellschaft wird dann gefragt: »was kriege ich dafür?« – und jeder wird als Dummkopf oder hoffnungsloser Idealist angesehen, der dem nicht folgt. Ideen haben dann keine motivierende, keine begeisternde Kraft mehr für die Menschen. Idee wird Ideologie! Das Ideal zieht sich in die Reden, besonders in die Sonntagsreden zurück, die Handlungen gehen andere Wege.

Es ist ein großer Irrtum zu meinen, der Staat müsse das Bildungswesen verwalten, um es vor Kommerzialisierung zu bewahren. Das Gegenteil trifft zu: durch die Bürokratisierung des Bildungswesens treibt er die Gesellschaft in all ihren Lebensbereichen in die Kommerzialisierung hinein!

Sieht man sich einmal die ersten Artikel des Grundgesetzes an, so stellt man – vielleicht mit Erstaunen – fest, dass hier ganz überwiegend kulturelle Freiheiten formuliert sind, und dies in einer knappen, das Wesentliche treffenden Sprache, wie man es sich besser kaum wünschen kann: die Freiheit der Religion, der Kunst, der Wissenschaft, der Meinungsäußerung, der Forschung und der Lehre, ja: der Entfaltung der Persönlichkeit! – wenn man das liest, meint man, das goldene Zeitalter müsste doch angebrochen sein unter einer Verfassung wie dieser! Blickt man in die gesellschaftliche Wirklich-

keit, so stellt man fest, dass diese weit hinter der Verfassung und dem, was sie an Möglichkeiten eröffnet, zurückbleibt. Wir nutzen die Grundrechte gar nicht – oder viel zu wenig! Wir lassen diese Freiheiten zu Beliebigkeiten degenerieren. Wir arrangieren uns in der Massengesellschaft und misstrauen dem Individuum.

Warum ist das so? Weil eine Generation, der in einem bürokratisierten Bildungswesen die primären Motivationen des Handelns um der Sache willen abhanden gekommen sind, eine Generation bzw. ein Mensch, bei dem der Zusammenhang zwischen Idee und Wille oder Idee und Gemüt zerschnitten wurde, mit diesen kulturellen Freiheiten als Erwachsener nichts mehr anzufangen weiß! So haben wir heute:

– Meinungsfreiheit – aber die Menschen haben sich nichts mehr zu sagen, weil sie keine wirkliche, eigene Meinung mehr haben bzw. sich für die Auffassungen anderer nicht wirklich interessieren
– Religionsfreiheit – aber den meisten sind religiöse Fragen gleichgültig geworden
– Kunstfreiheit – aber es gibt keine inneren Notwendigkeiten mehr, die zur äußeren Gestaltung drängen
– Freiheit der Lehre – aber ohne inneres Anliegen

Nur eine Befreiung des Bildungswesens kann die Gesellschaft aus dieser Lage befreien. Sowohl der Kinder als auch der Gesellschaft wegen dürfen daher die freien Schulen nicht länger Lückenbüßer bleiben, sondern müssen werden, wozu sie bestimmt sind: Hoffnungsträger der Gesellschaft!

VI. Anhang

1) (aus Charles Darwin, Mein Leben, Insel 1993, S. 144–146):
»Ich sagte, dass meine geistige Einstellung sich in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren in einem Punkt verändert hat. Bis zum Alter von dreißig Jahren, vielleicht auch noch etwas länger, hatte ich viel Freude an Gedichten von mancherlei Art, zum Beispiel schätzte ich die Werke Miltons, Grays, Byrons, Wordsworths, Coleridges und Shelleys, und schon als Schuljunge war ich von Shakespeare begeistert, vor allem von seinen historischen Schauspielen. Ich habe auch gesagt, dass ich früher viel Freude an Gemälden und größte Begeisterung für Musik empfand. Aber inzwischen kann ich schon seit vielen Jahren beim Lesen keine Zeile Lyrik mehr ertragen: Kürzlich habe ich versucht, Shakespeare zu lesen, und fand das so langweilig, dass mir übel wurde. Auch den Geschmack an Gemälden und Musik habe ich fast ganz verloren. – Musik setzt im allgemeinen meine Gedanken an die gerade unterbrochene Arbeit nur allzu energisch in Gang, statt mir Vergnü-

gen zu machen. Ein gewisser Sinn für schöne Landschaften ist mir noch geblieben, aber in große Begeisterung wie früher versetzen sie mich nicht mehr. Dagegen finde ich seit Jahren Romane, Werke der Einbildungskraft, wenn auch keiner sehr hochrangigen, wundervoll erfreulich und entspannend, und oft segne ich alle Romanschreiber. Man hat mir Romane in erstaunlicher Zahl vorgelesen, und sie gefallen mir alle, wenn sie einigermaßen gut sind und wenn sie nicht unglücklich enden – man sollte ein Gesetz gegen unglücklich endende Romane erlassen! Für meinen Geschmack ist ein Roman nicht erstklassig, wenn nicht eine Person darin vorkommt, die man von ganzem Herzen lieben kann; am besten ist diese Person auch noch eine hübsche Frau.

Dieser seltsame, beklagenswerte Verlust der höheren ästhetischen Empfindungen ist um so merkwürdiger, als mich Geschichtsbücher, Biographien und Reiseberichte (ganz unabhängig davon, ob sie wissenschaftliche Tatsachen enthalten) und Essays über alle möglichen Themen noch genauso wie eh und je interessieren. Mir scheint, mein Geist ist eine Maschine geworden, wie gemacht dafür, allgemeine Gesetze knirschend aus großen Tatsachensammlungen auszumahlen, aber warum das nur die Atrophie jenes Teiles in meinem Gehirn verursacht haben soll, von dem die verfeinerte Empfänglichkeit für ästhetische Reize abhängt, das ist mir unbegreiflich. Ein Mensch, dessen Gehirn höher organisiert oder kräftiger gebaut ist als meines, würde diesen Verlust nicht erleiden, nehme ich an; und wenn ich mein Leben noch einmal zu leben hätte, dann würde ich es mir zur Regel machen, mindestens einmal in der Woche ein wenig Lyrik zu lesen und etwas Musik zu hören; vielleicht wären die jetzt verkümmerten Teile meines Gehirns dann, durch ständigen Gebrauch, aktiv geblieben. Der Verlust dieser Empfänglichkeit ist ein Verlust an Glück und mag wohl dem Intellekt Schaden zufügen, noch wahrscheinlicher aber dem moralischen Charakter, weil ein solcher Verlust den emotionalen Teil unserer Natur verkümmern lässt.»

2) (aus Rudolf Steiner, Vortrag vom 17. August 1923):
»Wir tragen die Idee so wie ein Schächtelchen aufgespeichert in uns, und im übrigen ist der Mensch an seinen Ideen gar nicht beteiligt. Die Kinder in der Waldorfschule, die haben nicht nur eine Idee, sondern sie fühlen jederzeit diese Idee. Diese Idee geht über in ihr ganzes Fühlen. Ihre Seele lebt im Sinne dieser Idee. Die Idee ist nicht ein Begriff, die Idee ist ein plastische Form: Der Ideenzusammenhang wird zuletzt menschliche Gestalt. Und dann geht das zuletzt über in den Willen. Das Kind lernt eigentlich alles dasjenige auch machen, was es denken lernt. So dass die Gedanken nicht auf der einen Seite des Menschen sitzen, und der Wille bleibt auf der anderen Seite und ist bloß instinktiv genährt, und der Mensch ist eigentlich so eine Art Wespe ...

der Kopf, der baumelt eigentlich so da oben herum und weiß mit seinen Ideen nichts anzufangen ...«

3) (aus Max Stirner, Das unwahre Prinzip unserer Erziehung, Rheinische Zeitung 1842):
»Ein Wissen, welches sich nicht so läutert und konzentriert, dass es zum Wollen fortreißt, oder mit anderen Worten, welches mich nur als ein Haben und Besitz beschwert, statt ganz und gar mit mir zusammen gegangen zu sein, so dass das frei bewegliche Ich, von keiner nachschleppenden Habe beirrt, frischen Sinnes die Welt durchzieht, ein Wissen also, das nicht persönlich geworden, gibt eine erbärmliche Vorbereitung fürs Leben ab ... Ist es der Drang unserer Zeit, nachdem die Denkfreiheit errungen, diese bis zur Vollendung zu verfolgen, durch welche sie in die Willensfreiheit umschlägt, um die letztere als das Prinzip einer neuen Epoche zu verwirklichen, so kann auch das letzte Ziel der Erziehung nicht mehr das Wissen sein, sondern das aus dem Wissen geborene Wollen, und der sprechende Ausdruck dessen, was sie zu erstreben hat, ist: der persönliche oder freie Mensch ... Wie in gewissen anderen Sphären, so lässt man auch in der pädagogischen die Freiheit nicht zum Durchbruch, die Kraft der Opposition nicht zu Worte kommen: man will Unterwürfigkeit. Nur ein formelles und materielles Abrichten wird bezweckt, und nur Gelehrte gehen aus den Menagerien der Humanisten, nur ›brauchbare Bürger‹ aus denen der Realisten hervor, die doch beide nichts als unterwürfige Menschen sind ... Das Wissen muss sterben, um als Wille wieder aufzuerstehen und als freie Person sich täglich neu zu schaffen«

4) (Paur, Abgeordneter aus Neiße in der Paulskirchenversammlung 1848 in Frankfurt am Main):
»Die Schule, wenn sie recht ihren Zweck erfüllen soll, muss den Menschen frei aus der Urquelle heraus entwickeln, die er in seinem Geiste, seinem Wesen lebendig fühlt. Soll aber die Schule dieses Ziel erreichen, so muss sie in einer freien Lebensatmosphäre atmen dürfen, die frei ist von jedem Nützlichkeitsprinzip, die frei ist von einem kirchlichen Prinzip und frei von einem vorausgestellten staatlichen. Das Leben und unsere ganze Zukunft verlangen ein Geschlecht, dem nicht von vorneherein ein abgegrenztes und vereinzeltes Ziel der Ausbildung gesteckt ist. Alles, was wir schaffen, was die Menschheit erstrebt, findet seinen letzten Schutz in dem reinen Boden der Menschheit. Darum wollen wir die Jugend schützen sowohl vor dem überwiegenden Einfluss der Kirche oder vielmehr der Geistlichkeit, als auch vor dem Einfluss irgendeiner politischen Ansicht, die der Staat für sich geltend machen könnte.

Die Jugend muss den Lehrer vor sich stehen sehen, dass sie aus seinen Worten, aus seinen Blicken erkennt, dass er immer nur sein Eigentum bietet.

Der Lehrer hat der Jugend nicht bestimmte Dinge zur Abrichtung vorzuführen, der Lehrer hat, wenn er seinen Beruf recht erfüllt, sich selbst der Jugend hinzugeben. Derjenige Lehrer ist nicht berufen für sein Amt, welcher der Jugend nichts zu geben weiß als Kenntnisse. Auf solche Weise wäre Jugend leicht zu unterrichten, das verstünden dann gar viele. Das Erziehungswerk und das Unterrichtswesen, wenn es richtig aufgefasst wird, hat einzig und allein darin Grund und Boden, dass der Lehrer imstande ist und in der Lage sich befindet, sein frei entwickeltes Selbst der Jugend vorzuführen.

In diesem Sinne wünsche ich, dass die Schule in einer reinen Lebensatmosphäre erhalten würde. Wenn Sie die Freiheit des Volkes vollen, so schaffen Sie in diesem Sinne freie Schulen.«

Tagungseinladung

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Christen für gerechte Wirtschaftsordnung e.V.

Wem gehört die Erde?

Dimensionen einer Bodenreform

Während sich die Forderung nach einer Bodenreform in früheren Zeiten meist nur auf den Boden und seine gerechte Verteilung bezog, muss heute in mehrfacher Hinsicht weiter ausgeholt werden: Nicht nur der Boden, auch viele andere natürliche Ressourcen sind knapp und damit als Verteilungsprobleme brisant geworden. Und spätestens mit dem Heraufkommen der neuzeitlichen Umweltprobleme ist klar geworden, dass es neben der gerechten Verteilung auch um eine wirksame Begrenzung geht – eine Begrenzung der Nutzung der Natur durch den Menschen.

Während der Zusammenhang zwischen gerechter Verteilung des Ressourcenzugangs und der Friedensfrage schon immer gesehen wurde und in der

Gegenwart durch die zunehmende Verknappung des Trinkwassers besondere Aktualität bekommt, hat sich die ökologische Bewegung lange Zeit für die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit kaum interessiert. Kann man aber im Ernst erwarten, die ökologisch notwendigen Begrenzungen der Ressourcennutzung ließen sich in einer Gesellschaft durchsetzen, die die Teilhabe an den Ressourcen dem Zufall, der Willkür oder der Gewalt überlässt?

Schließlich hat für viele Menschen vor allem durch die Umweltprobleme das Naturverhältnis eine geradezu religiöse Dimension angenommen: dürfen wir verbrauchen, was wir allein schon im Hinblick auf zukünftige Generationen nur als ein anvertrautes Gut, uns nur zu schonendem Gebrauch überlassen, ansehen dürfen?

Mit der von Christen für gerechte Wirtschaftsordnung (CGW) und Seminar für freiheitliche Ordnung (SffO) gemeinsam gestalteten Tagung soll der Vielfalt und Bedeutung dieser Dimensionen einer Bodenreform nachgespürt werden. Über die Arbeit von FIAN, einer NGO, die weltweit für wirtschaftliche Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Zugang zum Boden eintritt, berichtet uns deren Vertreter, Armin Paasch.

Samstag, den 5. März 2005

09.00	Begrüßung und Vorstellung der Veranstalter Christen für gerechte Wirtschaftsordnung e.V. (CGW) und Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (SffO)
09.30	Die Bodenfrage als Gestaltungs-, als Nutzungs- und als Verteilungsproblem – Fritz Andres, Kirn (SffO)
10.30	Pause
11.00	Gerechte Verteilung als Voraussetzung friedlicher Globalisierung – Eckhard Behrens, Heidelberg (SffO)
12.00	Mittagspause
14.00	Kaffee im Tagungsraum
14.30	Sozialphilosophische und religiöse Aspekte der Bodenreform – Fritz Andres, Kirn (SffO)
15.30	Kaffeepause
16.00	»Brot, Land und Freiheit«: Weltweite Kampagne für Agrarreform – Armin Paasch, Herne (FIAN)
18.00	Abendpause
20.00	Biblische Quellen zur Bodenreform – Dr. Chistoph Körner, Erlau (CGW)
21.30	Tagungsende

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst. Für nicht-verlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Vierteljahresschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †, Lothar Vogel †

Redaktion: Fritz Andres % Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
Badstr. 35, D-73087 Boll, Telefon (0 71 64) 3573
Fax (0 71 64) 70 34, E-mail info@sffo.de
Internet www.sffo.de

Preis: Jahresabonnement Euro 25,—, sfr. 40,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende: Euro 15,—, sfr. 25,— (einschließlich Versandkosten)

Einzelhefte: Euro 5,—, sfr. 8,— (zuzügl. Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von Euro 60,—, sfr. 100,— pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr Euro 5,—, srf. 8,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011, BLZ 610 500 00
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004, BLZ 600 697 66

Postbank: Frankfurt am Main 26 14 04-602, BLZ 500 100 60
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

ISSN 0015-928 X
Satz: Mediendesign Späth GmbH, 73102 Birenbach
Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach
Printed in Germany